

# Inhaltsverzeichnis

## Präventions- und Handlungskonzept gegen Gewalt

	Seite
<b>0. Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>1. Allgemeiner Teil</b>	<b>5</b>
1.1 Gewalt in Marl – Ausgangslage anhand exemplarischer Problembeschreibungen	5
1.2 Auftrag	5
1.2.1 Arbeitsgruppen/Teilnehmer und Teilnehmerinnen	6
1.2.2 Generelle Ziele des Präventions- und Handlungskonzepts	6
1.2.3 Vorgehen bei der Erstellung des Präventions- und Handlungskonzepts	7
1.3 Vorangehende, notwendige Begriffsklärungen	7
1.3.1 Was versteht die Fachgruppe unter dem Begriff „Gewalt“?	7
1.3.2 Was ist eigentlich „Gewaltprävention“?	8
<b>2. Gewaltprävention für die Zielgruppe der Kinder zwischen 0 und 6 Jahren</b>	<b>9</b>
2.1 Problembeschreibung und Analyse	9
2.1.1 Problembeschreibung	9
2.1.2 Analyse	9
2.2 Bewertung	10
2.3 Ziele	11
2.3.1 Präventionsziele	11
2.3.2 Programmziele	12
2.4 Zielgruppen/Adressaten	13
2.5 Maßnahmen/Maßnahmenstandards	13
2.6 Messung der Zielerreichung/Indikatoren	14
2.6.1 Präventionsziele	14
2.6.2 Programmziele	14

	<b>Seite</b>
<b>3. Gewaltprävention für Kinder in der Grundschule</b>	<b>16</b>
3.1 Analyse	16
3.2 Bewertung	16
3.3 Ziele	17
3.3.1 Präventionsziele	17
3.3.2 Programmziele	18
3.4 Zielgruppen/Adressaten	20
3.5 Maßnahmen/Maßnahmenstandards	20
3.6 Messung der Zielerreichung/Indikatoren	21
3.6.1 Präventionsziele	21
3.6.2 Programmziele	21
<b>4. Gewaltprävention für Kinder/Jugendliche in der weiterführenden Schule</b>	<b>22</b>
4.1 Analyse	22
4.2 Bewertung	22
4.3 Ziele	24
4.3.1 Präventionsziele	24
4.3.2 Programmziele	24
4.4 Zielgruppen/Adressaten	27
4.5 Maßnahmen/Maßnahmenstandards	28
4.6 Messung der Zielerreichung/Indikatoren	28
4.6.1 Präventionsziele	29
4.6.2 Programmziele	29
<b>5. Prävention bzgl. des Zusammenhanges von Alkoholkonsum und Gewalt bei Jugendlichen/jungen Erwachsenen</b>	<b>30</b>
5.1 Analyse	30
5.2 Bewertung	31
5.3 Ziele	32
5.3.1 Präventionsziele	32

	<b>Seite</b>
5.3.2 Programmziele	32
5.4 Zielgruppen/Adressaten	33
5.5 Maßnahmen/Maßnahmenstandards	33
5.6 Messung der Zielerreichung/Indikatoren	34
5.6.1 Präventionsziele	34
5.6.2 Programmziele	35
<b>6. Projektorganisation/Ressourcenausstattung</b>	<b>36</b>
6.1 Finanzielle Rahmenbedingungen zur Einführung eines kommunalen Präventionskonzeptes	36
6.2 Projektorganisation und –koordination	36
6.3 Ressourcenausstattung zur Umsetzung der Präventionsmaßnahmen für die Zielgruppe der Kinder zwischen 0 und 6 Jahren	37
6.4 Ressourcenausstattung zur Umsetzung der Gewaltprävention für Kinder/Jugendliche in der Grundschule	38
6.5 Ressourcenausstattung zur Umsetzung der Gewaltprävention für Kinder/Jugendliche in der weiterführenden Schule	40
6.6 Ressourcenausstattung zur Umsetzung der Prävention bzgl. des Zusammenhangs von Alkoholkonsum und Gewalt bei Jugendlichen/jungen Erwachsenen	41
<b>7. Ausblick und weiteres Verfahren</b>	<b>44</b>
<b>8. Anlagen</b>	
• Maßnahmenkatalog „Gewaltprävention für Kinder in der Grundschule“	
• Maßnahmenkatalog „Gewaltprävention für Kinder und Jugendliche in der weiterführenden Schule“	

## Vorwort

„Familie als fürsorgliches Miteinander“, „Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ und die Ausübung von „**Gewalt**“ sind Begrifflichkeiten, die sich prinzipiell gegenseitig ausschließen. Die Realität sieht jedoch leider häufig anders aus. Der Einsatz von Gewalt als Mittel zur Konfliktlösung, zum Abbau von Frustrationen oder zur Durchsetzung eigener Bedürfnisse und Vorstellungen ist nicht nur im Erziehungsalltag, sondern auch in anderen sozialen Zusammenhängen bedauerlicherweise an der Tagesordnung.

Es ist schon fast eine Binsenweisheit, dass dem Erziehungsprozess in Familie, Kindertageseinrichtung, Schule und Freizeit eine tragende und damit zentrale Bedeutung in der Verhinderung von jeglicher Gewaltausübung zukommt. Nicht nur das Angebot an Zuwendung, Aufmerksamkeit und Förderung, sondern vielmehr auch das Setzen von Grenzen im familiären sowie in öffentlichen Erziehungsräumen und -bezügen sind prinzipielle Grundvoraussetzungen zur Entwicklung eines jeden jungen Menschen zu einer gesellschaftsfähigen Persönlichkeit. Dies ist gerade heute, wo Lebensrealitäten komplexer geworden sind und somit viele Anforderungen integriert werden müssen, wo der Versorgungsdruck durch Verarmung wächst und die Medien häufig schnelle Rezepte für Problemlösungen anbieten, keine leichte Aufgabe. Vielmehr verlangt Erziehung von Eltern, von professionellen Erziehern/Erzieherinnen und Pädagogen/Pädagoginnen sehr viel Zeit, Aufmerksamkeit, Wahrnehmungs- und Kompromissfähigkeit, speziell auch in Konfliktsituationen. Dies führt häufig zu Stress und letztendlich auch manchmal zur Überforderung. Als Folge wird daher nicht selten die Gewaltausübung - in welcher Form auch immer – als Mittel der letzten Wahl zur Konfliktlösung eingesetzt. Eine als Kind in der Familie, Kindergarten, Schule oder während der Freizeit erlebte Gewalterfahrung bietet dabei häufig den Nährboden dafür, als Jugendlicher und Erwachsener auch selbst Gewalt gegen Dritte auszuüben und somit den Kreislauf ohne Unterbrechung fortzusetzen.

Der Gesetzgeber hat u.a. diesen negativen Erscheinungen auch insbesondere dadurch Rechnung getragen, dass er im Jahr 2000 den § 1631 BGB – das Gesetz zur Ächtung von Gewalt in der Erziehung – im o. g. Sinne geändert hat.

## 1. Allgemeiner Teil

### 1.1 Gewalt in Marl – Ausgangslage anhand exemplarischer Problembeschreibungen

Das Thema „Gewalt bei Jugendlichen“ stand besonders auch im Jahr 2008 auf Grund häufiger Auseinandersetzungen zwischen Gewalt bereiten, teilweise politisch motivierten Jugendlichen im öffentlichen Raum in der generellen Diskussion. Verstärkt wurde dieser Effekt durch das zeitweise notwendig gewordene Einschreiten der Polizei. Auch unter vielen Jugendlichen selbst (Jugendforum, SV`s einiger weiterführenden Schulen) entstand eine in Teilen öffentlich geführte Auseinandersetzung über sogenannte „Angstorte“ im Stadtgebiet von Marl. Parallel dazu wurden vermehrt Vandalismusschäden vornehmlich an öffentlichen Einrichtungen registriert, in der Regel durch Jugendliche verursacht. Auch der Todesfall eines drei Wochen alten Babys durch Gewalteinwirkung des Vaters führte zu nicht unerheblichem, öffentlichen Interesse am Thema Gewalt. Als Tiefpunkt ist jedoch der Todesfall eines Jugendlichen im April 2010 - durch einen Messerstich in einer Konfliktsituation verursacht und von Alkoholmissbrauch überlagert -, anzusehen. Dieser traurige Vorfall hat der Öffentlichkeit mehr denn je vor Augen geführt, wie notwendig es ist, eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt und Gewaltprävention zu führen. Dieser Vorfall hat zudem verdeutlicht, dass die Schwelle zu einer Gewalteskalation, d.h., dass aus massiver Gewaltausübung sich weitere Gewaltvorfälle entwickeln können, sehr niedrig ist und dass es im Nachgang eines solchen Vorfalles massiver Intervention bedarf, diese Eskalation zu verhindern.

Auf Grund der hier beispielhaft genannten Vorfälle kann beim außenstehenden Beobachter leicht der Eindruck entstehen, dass es in der Stadt Marl zu mehr Gewalttaten kommt als in anderen Kommunen. Die vorliegenden statistischen Daten für die Stadt Marl bestätigten glücklicherweise diesen Eindruck nicht.

Dennoch hat sich auch auf Grund der vorgenannten Ereignisse der Kinder- und Jugendhilfeausschuss in seinen Sitzungen vermehrt mit dem Thema Gewalt in Marl beschäftigt. Im Rahmen einer am 19.09.08 durchgeführten Fachtagung mit Experten des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen, des Polizeipräsidiums Recklinghausen sowie der freien und öffentlichen Jugendhilfe in Marl zum Thema Jugendgewalt wurden Erscheinungsformen und Ursachen von Jugendgewalt dargestellt und in einer weiteren thematischen Behandlung im Fachausschuss tiefgreifend erörtert.

### 1.2 Auftrag

Als Folge dieser inhaltlichen und politischen Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt wurde die Verwaltung des Jugendamtes am 15.10.08 durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss beauftragt, eine Ressort übergreifende Fachgruppe mit kompetenten Fachleuten aus verschiedenen Arbeitsbereichen sowie von verschiedenen Trägern und Verbänden zu bilden, mit dem Handlungsauftrag, ein „Präventions- und Handlungskonzept gegen Gewalt“ für die Stadt Marl zu erstellen. Diesem Auftrag wird mit Vorlage dieses Konzeptes nun Rechnung getragen.

Dieses lokale, auf die Stadt Marl zugeschnittene Konzept steht in einer Linie mit dem gerade erst in den letzten Tagen erschienenen „Abschlussbericht der Enquetekommission des Landtages zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine effektive Präventionspolitik für Nordrhein-Westfalen“, der die Wichtigkeit einer effektiven Gewaltprävention auf allen Ebenen nochmals deutlichst vor Augen führt.

### 1.2.1 Arbeitsgruppen/Teilnehmer und Teilnehmerinnen

Die Fachgruppe Kinder- und Jugendgewalt traf sich erstmalig am 19.11.08 und besteht aus den nachfolgend aufgelisteten Mitgliedern, die sich in der Summe für die Inhalte des vorliegenden Konzeptes verantwortlich zeigen:

Herr Albers (Kriminalinspektionsleiter, Polizeipräsidium Recklinghausen), Herr Bartusch (Ordnungsamt), Frau Bender (Willy-Brandt-Gesamtschule), Herr Bohm (Startpunkt, AWO), Herr Cerit (Mobile Jugendarbeit, Jugendamt), Frau Diedrichs (Jugendforum), Frau Durdu (Projekt Brückenbauer, AWO), Frau Greine (Integrationsbeauftragte), Frau Grotegut (Fachberatung städt. Kindertageseinrichtungen), Frau Großfeld (Jugendhilfe im Strafverfahren, Jugendamt), Herr Häring (Präventiver Kinder- und Jugendschutz, ESM), Frau Hestermann (Schulsozialarbeit, Jugendamt), Herr Langenkamp (Stadtteilbüro Mitte, Diakonisches Werk), Frau Leinweber (Allgemeiner Sozialer Dienst, Jugendamt), Frau Matena (Familienzentrum St. Barbara, Kath. Kirchengemeinde), Herr Mittmann (Leiter des Jugendamtes), Frau Ostermann (Kinder- und Jugendbeauftragte; Leitung HOT Hagenbusch), Frau Ries (Stadtjugendring), Herr Sperling (Goetheschule), Frau Stein (ev. Familienbildungsstätte), Frau Stotten (Marler Kindernetz, Jugendamt), Herr von dem Berge (Erziehungsberatungsstelle, Caritas), Herr Wesche (Psychologische Beratungsstelle) sowie Frau Dr. Duka (Erste Beigeordnete Stadt Marl, Dezernentin für Schule Sport, Bildung, Soziales und Jugend)

### 1. 2. 2 Generelle Ziele des Präventions- und Handlungskonzeptes

Als allgemeine Zielsetzungen für das hier vorliegenden Präventions- und Handlungskonzept wurden von der Fachgruppe folgende Punkte festgelegt:

- Schaffung eines lokalen, speziell auf die Stadt Marl abgestimmten Präventionskonzeptes
- Orientierung an gemeinsamen Zielen zur Gewaltprävention und Schaffung eines kommunalen Handlungsrahmens
- Erarbeitung von Präventionsstandards
- Selbstverpflichtung aller handelnden Akteure, diese Standards kurz- bis mittelfristig umzusetzen und zu einem Handlungsrahmen für eine Gewalt freie Stadt Marl beizutragen
- Verankerung des Gewaltpräventionskonzeptes in der Lebenswelt der Adressaten durch intensiven Sozialraumbezug
- Schaffung eines Netzwerkes aller Akteure in der Stadt und Abbau bzw. Reduzierung von Schnittstellen

Dabei gilt als allgemeine Leitlinie des Konzeptes:

**Marl soll sich zu einer Stadt entwickeln, in der eine Atmosphäre der gegenseitigen Anerkennung und Wertschätzung vorzufinden ist, sowie gleichzeitig eine positive Konflikt- und Streitkultur gelebt und vorgelebt wird.**

### 1. 2 .3 Vorgehen bei der Erstellung des Präventions- und Handlungskonzeptes

Nach einer Bestandsaufnahme der bereits in Marl vorhandenen präventiven Ansätze bzw. Maßnahmen gegen Gewalt, und einer nach „Zielgruppen“, deren „Alter“ sowie „Orten der Gewalt“ entsprechenden Auflistung in einer Matrix wurden zu einer differenzierteren und intensiveren Auseinandersetzung mit spezifischen Zielgruppen und den damit verknüpften Problembereichen 4 Kleingruppen gebildet:

- Gruppe 1: Prävention für die Zielgruppe der Kinder zwischen 0 und 6 Jahren
- Gruppe 2: Gewaltprävention für Kinder in der Grundschule
- Gruppe 3: Gewaltprävention für Kinder/Jugendliche in der weiterführenden Schule
- Gruppe 4: Prävention bei Gewalt durch Jugendliche/junge Erwachsene im Zusammenhang mit Alkoholkonsum

Diese Zielgruppen spezifische Auseinandersetzung mit der Thematik spiegelt auch gleichzeitig die Struktur des vorliegenden Konzeptes wider. Für jede vorgenannte Zielgruppe wird im Rahmen von *Analyse, Bewertung, Zieldefinitionen, Adressaten, Maßnahmen/Standards sowie Festlegung von Indikatoren zur Überprüfung von Zielerreichung* ein Zielgruppen spezifisches Teilkonzept erarbeitet. Diese 4 Teilkonzepte bilden damit die elementare Grundlage des hier vorliegenden Gesamtkonzeptes. Es wurde insbesondere darauf geachtet, dass bei den Übergängen zwischen den Zielgruppen bzw. Teilkonzepten keine künstlichen inhaltlichen Brüche entstehen, sondern vielmehr durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen und Standards ein in sich homogenes Gesamtkonzept entwickelt werden konnte.

Obwohl (scheinbar) politisch motivierte Gewalt mit ein Auslöser zur Erstellung dieses Konzeptes war, wurde sie nicht in der Kleingruppenarbeit gesondert behandelt. Zum Einen war diese Erscheinungsform der Gewalt größtenteils von genereller und damit nicht politischer Motivation zur Gewaltausübung überlagert, zum Anderen nimmt sie nach Auffassung der Fachgruppe im Gesamtspektrum der Erscheinungsformen eher eine untergeordnete Rolle wahr.

### 1. 3 Vorangehende notwendige Begriffsklärungen

#### 1. 3. 1 Was versteht die Fachgruppe unter dem Begriff der „Gewalt“?

Die Definitionen von Gewalt sind in der Fachliteratur vielfältig und daher auch nicht immer eindeutig; die Fachgruppe hat sich deshalb darauf verständigt, den Begriff der Gewalt pragmatisch über die Folgen von Gewaltanwendung zu definieren (Verletzungen, Schädigungen und Zerstörungen). Durch diesen weit gefassten Begriff sind sowohl Einwirkungen auf Personen mit nachfolgenden physischen und psychischen Schädigungen als auch zerstörerische Handlungen gegenüber Gegenständen eingeschlossen.

### 1. 3. 2 Was ist eigentlich „Gewaltprävention“?

Als Gewaltprävention bezeichnet man alle institutionellen und personellen Maßnahmen, die der Entstehung von Gewalt vorbeugen bzw. diese reduzieren. Diese Maßnahmen zielen ab auf die Person selbst, auf die Lebenswelt dieser Adressaten wie auch auf den Kontext der sie tangierenden sozialen Systeme. Prävention d.h. auch die Gewaltprävention definiert man auf drei Ebenen:

Die primäre Prävention strebt generell die Verhinderung im Vorfeld an, indem sie Gewalt fördernde Bedingungen aufdeckt und verändert bzw. den Adressaten zum adäquaten kompetenten Umgang damit befähigt.

Die sekundäre Prävention zielt ab auf vorbeugende Maßnahmen bei bereits identifizierten Personengruppen und betreibt sowohl Schadensminderung als auch Kompetenzförderung durch gezielte personen-, sozialraum- und institutionsbezogene Programme.

Tertiäre Prävention beabsichtigt durch spezifische rehabilitative oder resozialisierende Maßnahmen eine Verhinderung des Rückfalls.

(aus SGB VIII online-Handbuch, [www.sgbviji.de](http://www.sgbviji.de))

Intervention als eingreifende Maßnahme und Strafen bei bereits erfolgten Grenzüberschreitungen gehören demnach nicht zur Gewaltprävention.

## 2. Gewaltprävention für die Zielgruppe der Kinder zwischen 0 und 6 Jahren

### 2.1 Problembeschreibung und Analyse

#### 2.1.1 Problembeschreibung

Trotz des „Gesetzes zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung“ werden im Erziehungsalltag nach wie vor körperliche Strafen angewendet. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen greifen ca. 50 % aller Eltern zu Züchtigungsmitteln wie „Ohrfeigen“ oder „Klapsen auf den Po“, sogar bei ca. einem Drittel ist eine „Tracht Prügel“ als ein mögliches Erziehungsmittel angesagt, und das auch schon bei kleinen Kindern. Ergänzend muss vermerkt werden, dass es in Deutschland jährlich zu 200 Todesfällen durch Gewaltanwendung von Eltern gegen Kinder kommt; zusätzlich werden ca. 150.000 Misshandlungen pro Jahr registriert.

Gewaltanwendung als Erziehungsmittel ist geschlechtsspezifisch ausgeprägt; Jungen erleiden demnach mehr Gewalteinwirkung im Erziehungsprozess als Mädchen – und das über alle Bevölkerungsgruppen hinweg. Wissenschaftlich bewiesen ist mittlerweile auch, dass die Gewaltanwendung im Erziehungsprozess nur ausgesprochen kurzfristig eine Verhaltensveränderung bewirkt; die schädlichen Auswirkungen jedoch langfristig wirken. Folgen erlebter Gewalt sind:

- Erhöhung der Wahrscheinlichkeit, dass aus leichten körperlichen Strafen Misshandlungen werden
- Schwere psychosoziale Auffälligkeiten wie Angst, Kontaktarmut und Drogensucht
- Antisoziale Verhaltensweisen wie Aggressivität und fehlende Empathie
- Einsetzen des Kreislaufs der Gewalt; durch Modelllernen werden aus Opfern häufig die Täter
- Ausübung von Straftaten und Neigung zu eigenen Gewalttätigkeiten

Die Ausübung von Gewalt in der Erziehung wird nach wie vor verharmlost; dafür stehen sprachliche „Verniedlichungen“ wie „Ein Klaps hat noch keinem geschadet“, „Mir ist nur die Hand ausgerutscht“ oder „Wer nicht hören will, muss fühlen“.

Gewalt in der Erziehung – sogar gegen ganz kleine Kinder - ist nach wie vor ein allgemein gesellschaftliches Problem und keine isolierte Marler Problematik!

Das Erleben von Gewalt setzt sich gerade auch bei Kindern im Kindergartenalter von 2 bis 6 Jahren fort. Erzieherinnen und Erzieher berichten immer mehr von körperlich geführten Auseinandersetzungen zwischen Kita-Kindern. Seit Jahren wird auch ein höheres Maß an Aggressivität gegenüber Gegenständen wahrgenommen. Kinder, die Gewalt erleiden, fallen auch manchmal durch äußere Merkmale (Verletzungen, blaue Flecken o.ä.) auf. Erlittene Gewalt zeigt sich auch durch auffällig unterwürfiges, hochgradig ängstliches Verhalten.

#### 2.1.2 Analyse

Die nachfolgenden Ursachen können zur Gewaltanwendung als Erziehungsmittel sowie zur Ausprägung körperlicher Aggressivität bei Kita-Kindern beitragen (die Liste ist nicht abschließend):

- Ein nicht geglückter Bindungs- und Beziehungsaufbau der Eltern zu ihrem Kind
- Überforderung der Erziehungspersonen durch die gegebene Familiensituation (Krankheit, Ehe- und Beziehungsprobleme, finanzielle Probleme, etc.)
- Ungesteuerter Aggressionsabbau und nicht angepasste Frustrationsbewältigung bei den Erziehungsverantwortlichen
- Werteverlust bei den Erziehungsverantwortlichen
- Erziehungsverunsicherung oder sogar -unfähigkeit der Eltern
- Nicht erlebte positive Vorbilder bei den Eltern
- Wiederholung einer ähnlichen Biografie der „Großeltern“
- Beratungsresistenz der Eltern
- Räumliche Enge in der Wohn- und Lebenssituation
- Räumliche Enge in der Tageseinrichtung
- Ungünstiger Personal-Kind-Schlüssel
- Mangelnde Sprachfähigkeiten der Kinder, die eine verbale Konfliktlösung erschweren
- Auswirkungen eines nicht adäquaten Erziehungs- und Förderungsverhaltens bei den Kindern wie Wahrnehmungsdefizite, motorische Defizite, etc., die unmittelbar Einfluss auf aggressives Verhalten haben

## 2.2 Bewertung

Es ist eine Bewertung vorzunehmen, auf welche Ursachen unmittelbar Einfluss genommen werden kann, und zwar:

- auf welche Ursachen durch eigene Maßnahmen eingewirkt werden kann
- auf welche Ursachen gemeinsam mit Partnern (z.B. Jugendamt, Schulen, Polizei, Elternhaus) Einfluss genommen werden kann
- auf welche Ursachen andere zuständige Stellen Einfluss nehmen können

Ursache	Einflussmöglichkeiten (k= keine / P= Partner / A= Andere)
Ein nicht geglückter Bindungs- und Beziehungsaufbau der Eltern zu ihrem Kind	Ja – P und A
Überforderung der Erziehungspersonen durch die gegebene Familiensituation (Krankheit, Behinderung, Ehe- und Beziehungsprobleme, finanzielle Probleme, etc.)	Ja – P und A
Ungesteuerter Aggressionsabbau und nicht angepasste Frustrationsbewältigung bei den Erziehungsverantwortlichen	Ja – P und A
Werteverlust bei den Erziehungsverantwortlichen	Ja – P und A
Erziehungsverunsicherung oder sogar -unfähigkeit der Eltern	Ja – P und A
Nicht erlebte positive Vorbilder bei den Eltern	keine
Wiederholung einer ähnlichen Biografie der Großeltern	keine
Beratungsresistenz der Eltern	Ja – P und A
Räumliche Enge in der Wohn- und Lebenssituation	Ja – P und A
Räumliche Enge in der Tageseinrichtung	Ja – P und A
Ungünstiger Personal-Kind-Schlüssel	Ja – A
Nicht ausreichendes Konfliktmanagement in den Kindertageseinrichtungen	Ja – P und A
Mangelnde Sprachfähigkeiten der Kinder, die eine verbale Konfliktlösung erschweren	Ja – P und A
Auswirkungen eines nicht adäquaten Erziehungs- und Förderungsverhaltens bei den Kindern wie Wahrnehmungsdefizite, motorische Defizite, etc., die unmittelbar Einfluss auf aggressives Verhalten haben	Ja – P und A

Daraus abgeleitete Maßnahmen versprechen in den nachfolgenden Interventionsfeldern den größten Erfolg:

- Verbesserte Öffentlichkeitsarbeit zur Wertigkeit von Kindern in der Gesellschaft
- Aufklärung zur Wichtigkeit von Bindung und verlässlicher Beziehung besonders in den ersten beiden Lebensjahren
- Niederschwellige Bildungsangebote für alle Eltern
- Bildungsangebote in den Stadtteilen, wo die Menschen leben
- Organisation von Treffpunkten für bildungsferne und schwer erreichbare Eltern mit Kleinkindern
- Entlastung von belasteten Familien
- Verbindliches Erlernen von Sozialkompetenz für alle Kita-Kinder
- Förderung der Sprachkompetenz in Elternhaus und Einrichtung
- Übertragungsmöglichkeit der erlernten Fähigkeiten auf spätere Altersstufen
- Optimierung der Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen
- Stärkung der informellen Sozialkontrolle und der Verantwortung aller im Sozialraum

## 2.3 Ziele

### 2.3.1 Präventionsziele

- Die Bindungen und Beziehungen zwischen Eltern und Kindern werden nachhaltig verbessert. Insbesondere werden nachfolgende Basisfähigkeiten gefördert: Grundvertrauen durch feste Bezugspersonen; Gesundheit durch

regelmäßige Ernährung, Pflege und Versorgung; Entfaltung durch Anregung und Förderung; Bindungsfähigkeit durch Verlässlichkeit, Rhythmus und Rituale; Liebesfähigkeit durch Zuwendung; Beziehungsfähigkeit durch verbale und nonverbale Kommunikation; Sicherheit durch Aufsicht und Schutz.

- Die Bildung, die Erziehungsfähigkeiten sowie die sozialen Kompetenzen insbesondere von bildungsfernen und schwer erreichbaren Eltern werden nachhaltig positiv verbessert.
- Belastete Familien werden entlastet.
- Die Grundlagenkompetenzen aller Kinder, um gewaltfrei Probleme lösen zu können, werden in den Kitas speziell gefördert. Insbesondere sind dies: Selbst- und Fremdwahrnehmung, Einfühlungsvermögen, Motivation, Sprach- und Kommunikationsfähigkeit, Respekt und Toleranz, Regelakzeptanz und Konfliktfähigkeit
- Partner in den Kindertageseinrichtungen werden gleichermaßen fortgebildet und im Erziehungsalltag begleitet.

### 2.3.2 Programmziele

#### **Bindung und Beziehung**

##### **Hypothese:**

Wird vom ersten Lebenstag an die Bindung und Beziehung zwischen Eltern und Kindern gefördert, gestärkt und dadurch nachhaltig verbessert, wird die Wahrscheinlichkeit, dass Gewalt in der Erziehung ausgeübt wird, verringert. Dadurch erleben Kinder in ihren Eltern positive Vorbilder, wie sie Konflikte und Frustrationen anders bewältigen, so dass die Kinder dieses Verhalten nachahmen und somit in gleicher Weise positiv handeln.

##### **Ziel:**

Herstellung einer guten Beziehung und Bindung zwischen Eltern und Kindern.

#### **Erziehungsfähigkeit**

##### **Hypothese:**

Durch eine verbesserte Erziehungsfähigkeit der Eltern wird der Einsatz alternativer, positiver Verhaltensweisen bei Konfliktlösungen wahrscheinlicher. Je niedrighschwelliger, lebens- und sozialraumorientierter und in andere positive Aspekte/Aktivitäten/Erfahrungen eingeflochten, Bildung angeboten wird, um so eher wird das Angebot wahrgenommen und in Verhalten umgesetzt.

##### **Ziel:**

Das Erlernen alternativer, angemessener Erziehungsstrategien verändert die Werthaltung gegen über Gewalt und reduziert damit die Ausübung von Gewalthandlungen.

#### **Entlastung**

##### **Hypothese:**

Werden Erziehungs- und Sorgeberechtigte zeitlich und pädagogisch entlastet, können sie besser ihren Alltag und die damit verbundenen Probleme bearbeiten, so dass letztendlich die Kinder wieder davon profitieren und sie nicht deshalb Opfer von Überlastungssymptomen bei ihren Eltern werden.

**Ziel:**

Die Entlastung von Eltern verhindert Überlastungsreaktionen im Umgang mit Kindern.

**Kompetenzverbesserung bei Kindern****Hypothese:**

Kinder in Kitas, die insbesondere im Bereich der Sprache, ihrer sozialen Kompetenzen sowie im Wahrnehmungsbereich gefördert sind, wenden weniger häufig Gewalt zur Lösung von Konflikten oder zum Frustrationsabbau an.

**Ziel:**

Alle Kinder in Kindertageseinrichtung aller Träger werden befähigt, Probleme anders als durch Gewalt zu lösen.

**Netzwerkarbeit****Hypothese**

Sind alle beteiligten Partner über Problemstellungen umfassend informiert, leisten sie im Rahmen ihres Alltagshandelns ihren Beitrag an der Bekämpfung des Phänomens „Gewaltausübung“.

Wird die Zusammenarbeit der beteiligten Partner optimiert und arbeiten sie in einem abgestimmten Konzept zusammen, erfolgen zeitnahe und angemessene Reaktionen auf Fehlentwicklungen.

**Ziel:**

Die beteiligten Partner sind über die Problemstellungen zum Thema „Gewalt in der Erziehung“ informiert.

Die beteiligten Partner (insbesondere Jugendamt, freie Träger im Sozialraum, Mitglieder des Marler Kindernetzes - MarleKiN, Kindertageseinrichtungen, usw.) kooperieren miteinander in einem abgestimmten Konzept.

## 2.4 Zielgruppen/Adressaten

- Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren
- Erziehungsberechtigte, erziehungsbeauftragte und personensorgeberechtigte Personen
- Beteiligte am Bearbeitungsprozess
  - Jugendamt
  - freie Träger der Jugendhilfe im Sozialraum
  - Einrichtung der Familien- und Erwachsenenbildung
  - Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft

## 2.5 Maßnahmen/Maßnahmenstandards

- Informationen an **alle** Eltern über Angebote/Beratung in ihrem Stadtteil durch Begrüßung aller Neugeborenen und Erstbesuche in den Familien
- Schaffung von **mindestens einem** niederschweligen Treffpunkt für Eltern/Alleinerziehende mit ihrem Kleinkind in **jedem** Stadtteil (Babytreff)

- Schaffung von **mindestens einem** niederschweligen Treffpunkt für Eltern/Alleinerziehende in **jedem** Stadtteil (Müttergruppe)
- Entlastung von überbelasteten Familien durch ehrenamtliche Familienpaten
- Niederschwellige Bildungsangebote in **jedem** Stadtteil zur positiven Interaktion zwischen Eltern und Kindern über z.B. Baby-FuN
- Flächendeckende Gesundheitsfürsorge für Kinder aus belasteten Familien durch professionelle Mütterberatung (Gesundheitsamt) oder ehrenamtliche Gesundheitspaten
- Schaffung niederschwelliger, kostenloser Freizeit-/Sportangebote für Mutter/Kind oder Vater/Kind in **jedem** Stadtteil durch Träger oder Sportvereine (z.B. Baby-Schwimmen, Baby in Bewegung)
- Selbstverpflichtung der Träger für Kindertageseinrichtungen zur Durchführung **eines evaluierten** Gewaltpräventionstrainings in jeder Kindertageseinrichtung in Marl.
  - Im Rahmen eines Pilotprojektes, durchgeführt in zunächst 10 Kindertageseinrichtungen, trägerübergreifend – könnten anfänglich Erfahrungen mit einem oder mehreren Präventionstrainings gewonnen werden. Hierbei wird seitens der AG zunächst das evaluierte Programm „**Kindergarten plus**“ als Pilotprojekt empfohlen. Bei guten, d.h. praxistauglichen Ergebnissen (moderater Ressourceneinsatz und leistbarer Aufwand) könnte das Programm in allen Kindertageseinrichtungen, wenn nicht ein anderes Programm favorisiert wird, übernommen werden.

## 2.6 Messung der Zielerreichung/Indikatoren

Das Problemausmaß wird an den nachfolgenden Kennzahlen gemessen:

### 2.6.1 Präventionsziel

- Einschätzung der Fachkräfte bzgl. der bindungs- und beziehungsgestörten Mutter/Kind- oder Vater/Kind-Systeme
- Anzahl der Meldungen nach § 8a SGB VIII bzgl. Gewaltausübung im Erziehungs- oder Konfliktlösungsprozess
- Einschätzung der Fachkräfte bzgl. der Anzahl belasteter Familiensysteme
- Anzahl von Konfliktlösungen unter Einsatz von körperlicher Aggressivität in Kindertageseinrichtungen
- Anzahl im Bereich der Gewaltprävention geschulter pädagogischer Mitarbeiter/innen

### 2.6.2 Programmziele

#### Bindung und Beziehung

- Anzahl der Informationsmaterialien, Kampagnen, erreichten Personen der Zielgruppen im Rahmen der externen Öffentlichkeitsarbeit
- Anzahl von Angeboten in den einzelnen Stadtteilen für Mutter/Kind oder Vater/Kind
- Anzahl von Gesundheitspaten
- Expertenurteil der sozialpädagogischen Fachkräfte
- Zufriedenheitsindex der Nutzer

### Erziehungsfähigkeit

- Anzahl niederschwelliger Bildungsangebote im Stadtteil
- Expertenurteil der sozialpädagogischen Fachkräfte

### Entlastung

- Anzahl von ehrenamtlichen Familienpaten
- Anzahl von Treffpunkten für Eltern im Stadtteil zur persönlichen Freizeitgestaltung

### Kompetenzverbesserung bei Kindern

- Anzahl von Einrichtungen, die ein Gewaltpräventionsprogramm standardisiert durchführen
- Expertenurteil der Fachkräfte in den Einrichtungen

### Netzwerkarbeit

- Anzahl der Institutionen, die nach dem abgestimmten Konzept zusammenarbeiten
- Anzahl der Mitarbeiter/innen, die im Bereich Gewaltprävention fortgebildet wurden

### 3. Gewaltprävention für Kinder in der Grundschule

#### 3.1 Analyse

a) Die nachfolgenden Ursachen in der Person können zu Gewalt an Grundschulen beitragen:

- Eigene Gewalterfahrungen im sozialen Umfeld ( Elternhaus )
- Soziale Vernachlässigung
- Wenig Anerkennung und positive Verstärkung im familiären und sozialen Umfeld
- Soziale Isolation (wenig Kontakt zu Gleichaltrigen und anderen Familien)
- Fehlende Einsichtsfähigkeit und Wertschätzung
- Fehlende Handlungskompetenzen

b) Die nachfolgenden Ursachen in der Situation können zu Gewalt an Grundschulen beitragen:

- wenig Bewegungsmöglichkeiten
- Gruppendynamische Prozesse, Gruppe als Verstärker, Anheizer
- keine direkten Sanktionen auf „negatives Verhalten“
- große Lerngruppen ( kein angemessenes Lehrer-Schüler Verhältniss )
- keine klaren Regeln und Rituale
- hoher Leistungsdruck und Spannungsaufbau

#### 3.2 Bewertung

Auf welche Ursachen können wir unmittelbar Einfluss nehmen? Es ist eine Bewertung vorzunehmen

- auf welche Ursachen durch eigene Maßnahmen eingewirkt werden kann
- auf welche Ursachen gemeinsam mit Partnern (z.B. Jugendamt, Schulen, Elternhaus) Einfluss genommen werden kann
- auf welche Ursachen andere zuständige Stellen Einfluss nehmen können

Ursache	Einflussmöglichkeiten (k= keine / P= Partner / A= Andere)
Eigene Gewalterfahrungen (in der Familie)	Ja – P und A (nur bei Bekanntwerden), ansonsten k
Soziale Vernachlässigung	Ja – P und A
Wenig Anerkennung und positive Verstärkung	Ja – P und A
Soziale Isolation	Ja – P und A
Fehlende Einsichtsfähigkeit und Wertschätzung	Ja – P und A
Fehlende Handlungskompetenzen	Ja – P und A
Wenig Bewegungsmöglichkeiten	Ja – P
Gruppendynamische Prozesse, Gruppe als Verstärker, Anheizer	Ja – P
Keine direkten Sanktionen auf „negatives Verhalten“	Ja – P
Große Lerngruppen ( kein angemessenes Lehrer-Schüler-Verhältnis )	Ja – P
Keine klaren Regeln und Rituale	Ja – P
Hoher Leistungsdruck und Spannungsaufbau	Ja – P

### 3.3 Ziele und Maßnahmen

#### 3.3.1 Präventionsziele

Die grundsätzliche Zielsetzung in diesem Teilbereich ist:

*Schaffung gewaltfreier Grundschulen in Marl, an denen eine Atmosphäre der gegenseitigen Anerkennung und Wertschätzung vorzufinden ist, sowie gleichzeitig eine positive Konflikt- und Streitkultur gelebt und vorgelebt wird.*

- Um Gewaltbereitschaft zu minimieren, brauchen Kinder die Erfüllung einiger Grundbedürfnisse und die Aneignung einiger elementarer sozialer Fähigkeiten.
- Alle Kinder sollen elementare soziale Fähigkeiten erlernen können. Grundschule ist für die Zielgruppe der Ort, an dem man die Kinder dieser Altersstufe erreicht und an dem sich die Kinder nicht entziehen können.
- Die Thematisierung und Vermittlung ist grundsätzlich Bestandteil des Lehrplans und findet in den Fächern, Fächer übergreifend, in Projekten und durch das Zusammenleben in der Schule statt.
- Die elementaren sozialen Fähigkeiten lassen sich als Grundelemente oder Bausteine benennen und sollen zielgerichtet angegangen oder situativ aufgenommen werden.
- Um allen Schülern die Möglichkeit zur Entfaltung der Fähigkeiten zu geben, ist sicherzustellen und zu dokumentieren, dass Angebote in den benannten Grundelementen unterbreitet werden. Schwerpunkte und Häufigkeit richten sich nach den jeweiligen Bedarfen. (Dabei wird die Liste der „Grundelemente“ als obere Ebene verstanden, auf der die Schule bzw. die Lehrer die Ausgestaltung zeitlich und inhaltlich selbst bestimmen. Die Maßnahmen- und Projektliste als untergeordnete Ebene ermöglicht es, auf vorliegende, bewährte Aktivitäten zuzugreifen, sie mitzugestalten oder einzukaufen.)

- Zur Unterstützung sollen sich Kooperationspartner bereit finden, die sich an einem Netzwerk zur Gewaltprävention beteiligen.
- Das Gewaltpräventionskonzept soll in das Schulprogramm aufgenommen werden, um damit Verpflichtungsgrad zur Prävention zu erhöhen.
- Zur Anreizfinanzierung sollte jeder Schule ein Festbetrag zur Durchführung von Gewaltpräventivmaßnahmen zur Verfügung stehen, der durch eigene Aktivitäten zur Gewinnung weiterer Mittel angereichert werden kann und sollte.

### 3.3.2 Programmziele

#### **Gefühlsschulung**

##### **Hypothese:**

Durch Schulung der Wahrnehmung von Gefühlen, Kennenlernen der Ausdrucksformen und einer verbesserten Rollenübernahmefähigkeit wird die Wahrscheinlichkeit für Fehlinterpretationen und Anwendung von Gewalt reduziert.

##### **Ziel:**

Das Kennen, Erkennen und Kennenlernen von Gefühlen, die Ausdrucksformen von Gefühlen sowie die Fähigkeit, sich in andere Menschen hineinversetzen zu können, erhöhen die Fähigkeit zur Empathie. Angemessene Empathie verhindert die Anwendung von aggressiven Verhaltensweisen.

#### **Umgang mit Aggression**

##### **Hypothese:**

Das Nichterkennen oder eine falsche Einordnung der unterschiedlichsten Ausdrucksformen von Aggression und Gewalt führen in der Regel zu undefinierbaren negativen Gefühlen wie Wut, Frustration, etc., die wiederum häufig die Ursache zur Ausübung von Gewalt darstellen.

##### **Ziel:**

Durch Erlernen der unterschiedlichsten Ausdrucksformen (verbal, tätlich gegen Personen / Sachen; offene, verdeckte Aggressionen; Mobbing / Ausgrenzung, etc.) soll die Sensibilität gegenüber Gewaltausübung erhöht und letztendlich auch die Gewaltausübung reduziert werden.

#### **Konfliktlösung**

##### **Hypothese:**

Konflikte werden deshalb häufig mit Hilfe von Gewalt gelöst, weil dem Gewaltanwender keine angemessenen, alternativen Verhaltensweisen in Konfliktfällen zur Verfügung stehen.

##### **Ziel:**

Durch gezielte Maßnahmen und Programme werden alternative, gewaltfreie Verhaltensweisen zur Lösung von Konflikten eingeübt, so dass die Wahrscheinlichkeit der Anwendung von Gewalt in Konfliktsituationen reduziert wird.

## **Gemeinschaftserleben / Zugehörigkeit (Wir-Gefühle)**

### **Hypothese:**

Vereinsamung und Ausgrenzung in der Gleichaltrigengruppe führen häufig zu Streben nach Anerkennung und Aufmerksamkeit in der Bezugsgruppe durch Gewaltausübung.

### **Ziel:**

Durch Aktivitäten im Schulbereich, die einer Ausgrenzung entgegenwirken und die das Teamgefühl bei Gleichaltrigen erhöhen, wird der Anwendung von Gewalt zur Gewinnung von sozialer Anerkennung entgegengewirkt.

## **Regeln und Rituale**

### **Hypothese:**

Die mangelhafte Strukturierung des Erziehungsalltags, insbesondere die inkonsequente Anwendung von Erziehungsmustern im Umgang mit Gewalt, führt in der Regel zu einer höheren Gewaltbereitschaft bei Kindern.

### **Ziel:**

Durch Erziehungsvereinbarungen, Lehrer/Eltern/Schüler-Verträge, wiederkehrende Rituale oder Wochenthemen wird der Verpflichtungsgrad bei allen Beteiligten erhöht, sich an Abmachungen zu halten, alternative Verhaltensweisen zur Gewaltausübung einzuüben und Gewaltanwendung auf Dauer zu unterlassen.

## **Ich-Stärkung (Identität)**

### **Hypothese:**

Kinder mit mangelhaftem Selbstvertrauen, einem negativen Selbstbild und fehlender Identitätsbildung neigen eher zur Durchsetzung ihrer Bedürfnisse durch Gewaltanwendung und sind auch in der Regel anfälliger gegenüber Gewaltanwendung, z. B. sexueller Missbrauch.

### **Ziel:**

Durch Maßnahmen, die die gesunde Entwicklung der eigenen Identität und die die realitätsnahe Wahrnehmung der eigenen Person fördern, wird die positive Entwicklung zu einer ausgeglichenen Persönlichkeit unterstützt. Diese wird in der Regel dann weniger anfällig für aktive Gewaltanwendung sein und sie auch weniger als Opfer (z.B. bei sexuellem Missbrauch) über sich ergehen lassen.

## **Respekt und Toleranz**

### **Hypothese:**

Kinder mit wenig Respekt und Achtung vor Menschen, die auf Grund ihrer Fähigkeiten, ihres Aussehens, ihres kulturellen Hintergrundes oder aus anderen Gründen u.U. sozial benachteiligt sind, begegnen diesen häufig mit negativen Gefühlen, Ablehnung und aggressiven Feindseligkeiten.

### **Ziel:**

Durch gezielte Maßnahmen, die Kindern positive Erfahrungen mit z.B. Menschen mit Migrationshintergrund oder Behinderungen vermitteln, können Vorurteile revidiert und positive Verhaltensweisen aufgebaut werden, die aggressive oder feindselige Verhaltensweisen gegenüber Randgruppen weniger wahrscheinlich werden lassen.

### 3.4 Zielgruppen / Adressaten

- Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Multiplikatoren ( Lehrer, Fachkräfte der OGS )

#### Beteiligte und Kooperationspartner:

- Grundschulen und Förderschulen
- Beratungsstellen
- Integrationsagenturen
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Jugendamt
- Freie Träger der Jugendhilfe
- Stadtteileinrichtungen
- Sportvereine
- Polizei ( KK 34)
- Andere ( z.B. Theaterwerkstatt, Deeskalationstrainer )

### 3.5 Maßnahmen / Maßnahmenstandards

- Informationen und Austausch über Programme und Projekte in den entsprechenden Gremien **aller** Grundschulen ( Schulleiterkonferenzen, Schulkonferenz, Lehrerkonferenzen etc. )
- Informationen an die Eltern über geplante Präventionsangebote und Maßnahmen an den jeweiligen Schulen
- Bereitstellung von Informations- und Unterrichtsmaterial durch die Koordinationsstelle
- Einbindung **aller** Lehrerkollegien und OGS-Fachkräfte
- Fortbildungsangebote für **mindestens 3 Lehrkräfte und einem OGS-Mitarbeiter/in** im Bereich Gewaltprävention / Deeskalationstrainings **pro Grundschule**
- Vermittlung von externen Trainings- und Projektangeboten zum Thema Gewaltprävention / Soziales Kompetenz-Training und Durchführung **in allen 3. Klassen**
- Durchführung eines Theaterprojektes **für alle 3. und 4. Schulklassen primär** zur Prävention von sexuellem Missbrauch
- Vernetzung und Intensivierung der Kooperation von Grundschulen und Einrichtungen der Jugendhilfe ( Beratungsstellen, ASD-Jugendamt, Stadtteileinrichtungen, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz )
- Strukturveränderungen innerhalb des Schulsystems zur besseren Integration von behinderten und sozial benachteiligten Schülern und Schülerinnen

Empfohlene Maßnahmenstandards sowie Einzelmaßnahmen und Projekte, die z.T. bereits an Marler Grundschulen durchgeführt werden - mit der Angabe von Ansprechpersonen und Kooperationspartnern - sind auch der ausführlichen Maßnahmen- und Projektliste zu Kapitel 3 im Anhang zu entnehmen.

### 3.6 Messung der Zielerreichung / Indikatoren

Die Zielerreichung kann an den nachfolgenden Kennzahlen/Indikatoren gemessen werden:

#### 3.6.1 Präventionsziele

- Einschätzung der Lehrkräfte und Fachkräfte der OGS bzgl. der Entwicklung einer positiven Streitkultur und Anzahl und Auswirkungen von Konflikten mit Gewalteinwirkungen
- Einschätzung der Lehrkräfte und Sozialpädagogischen Fachkräfte bzgl. der Entwicklung elementarer sozialer Fähigkeiten in den jeweiligen Jahrgangsstufen
- Regelmäßige Thematisierung und Dokumentation in der Lehrer- und Schulkonferenz
- Regelmäßige Berichterstattung in der Schulleiterkonferenz
- Regelmäßiger Austausch in der Fachgruppe ( Netzwerk )

#### 3.6.2 Programmziele

- Anzahl der Projekte und Unterrichtseinheiten zum Umgang mit Gefühlen (Emotionen) z.B. Umgang mit Aggressionen
- Anzahl der geschulten Lehrer/innen und OGS-Mitarbeiter/innen im Bereich „Soziales Kompetenztraining/Deeskalationstraining“
- Anzahl der durchgeführten Sozialen-Kompetenz-Trainings in den jeweiligen Schulen und dritten Jahrgangsstufen ( Regeln; Respekt; Konfliktlösungsmodelle)
- Anzahl der durchgeführten Maßnahmen und Projekte (z.B. Theaterprojekt) zur Persönlichkeitsentwicklung/Ich-Stärkung in der dritten und vierten Jahrgangsstufe
- Anzahl der durchgeführten Gemeinschaftsveranstaltungen ( Stärkung des „Wir-Gefühls“)

## 4. Gewaltprävention für Kinder/Jugendliche in der weiterführenden Schule

### 4.1 Analyse

a) Die nachfolgenden Ursachen in der Person können zu Gewalt an Schulen beitragen:

- Eigene Gewalterfahrungen (in der Familie)
- Schulversagen, Schulschwänzen
- Schulische Überforderung
- Fehlende Perspektiven, Arbeitslosigkeit, finanzielle Situation, Mobilitätsdruck
- Frustbewältigung, mangelnde Frustrationstoleranz
- Fehlende Einsichtsfähigkeit und Wertschätzung
- Mängel in der Sozialisation
- Fehlende Handlungskompetenzen
- Kulturkonflikte

b) Die nachfolgenden Ursachen in der Situation können zu Gewalt an Schulen beitragen:

- Gruppendynamische Prozesse, Gruppe als Verstärker, Anheizer
- Konformitätsdruck, Imponiergehabe
- Vorhandensein von Opfern, günstige Tatgelegenheiten, Angreifbarkeit
- Langeweile, „Spaßkloppe“,
- Leistungsdruck, Versagungsängste
- wenig direkte Sanktionsmöglichkeiten

### 4.2 Bewertung

Auf welche Ursachen können wir unmittelbar Einfluss nehmen? Es ist eine Bewertung vorzunehmen

- auf welche Ursachen durch eigene Maßnahmen eingewirkt werden kann
- auf welche Ursachen gemeinsam mit Partnern (z.B. Jugendamt, Schulen, Polizei, Elternhaus) Einfluss genommen werden kann
- auf welche Ursachen andere zuständige Stellen Einfluss nehmen können

Ursache	Einflussmöglichkeiten (k= keine / P= Partner / A= Andere)
Eigene Gewalterfahrungen (in der Familie)	Ja – P und A (nur bei Bekanntwerden), ansonsten k
Schulversagen, Schulschwänzen	Ja – P und A
Fehlende Perspektiven, Arbeitslosigkeit, finanzielle Situation, Mobilitätsdruck	Ja – P und A
Frustbewältigung, mangelnde Frustrationstoleranz	Ja – P und A
Fehlende Einsichtsfähigkeit und Wertschätzung	Ja – P und A
Mängel in der Sozialisation	Ja – P
Fehlende Handlungskompetenzen	Ja – P und A
Kulturkonflikte	Ja – P
Gruppendynamische Prozesse, Gruppe als Verstärker, Anheizer	Ja – P
Konformitätsdruck, Imponiergehabe	Ja – P
Vorhandensein von Opfern, günstige Tatgelegenheiten, Angreifbarkeit	Ja – P
Langeweile, „Spaßkloppe“,	Ja – P
Leistungsdruck, Versagungsängste	Ja – P
wenig direkte Sanktionsmöglichkeiten	Ja – P und A

Daraus abgeleitete Maßnahmen von Schule und Kooperationspartnern versprechen in den nachfolgenden Interventionsfeldern den größten Erfolg:

#### a) Schule

- Patenschaften jüngere – ältere Schüler
- Soziales Kompetenztraining
- Unterrichtsbausteine
- Verträge mit Schülern und Eltern
- Wiedergutmachung, z.B. bei Sachbeschädigung
- Elternabende zu Erziehungsproblemen
- Pädagogische Maßnahmen
- Experten im Unterricht
- Konflikttraining
- Trainingsraum
- Schulsozialarbeit
- Notfallteams, Notfallplan
- Konfrontationspädagogik
- Deeskalationstraining (Jahrgang 7)
- Ordnungsmaßnahmen
- Anzeigen von Straftaten
- Streitschlichtung
- Aufwertung des Sportunterrichts
- Zusammenarbeit mit Vereinen, Trainern, Übungsleitern

#### b) Jugendamt / Jugendhilfe im Strafverfahren

- Betreuung von Schulverweigerern, Ausbau der Projekte „MOZ“ und „2. Chance“
- Betreuung der Familien durch den ASD und Stadtteilbüros
- Gesprächsangebote für Lehrer, Schüler und Eltern
- Kontaktaufnahme mit Polizei und Staatsanwaltschaft
- Zusammenarbeit mit den Jugendrichtern
- Kooperation mit anderen sozialen Diensten (ASD, Caritas, Drogenberatung)

- Gruppenangebote für aggressive Jugendliche in der Schule
- soziale Gruppenarbeit und sozialer Trainingskurs „Gegen Gewalt“ (AGT)
- Betreuung, Hausbesuche, Information der Eltern über Taten (insbesondere bei Familien mit Migrationshintergrund)
- Versöhnungsgespräche, persönliche Entschuldigung
- Schadensausgleichsarbeit

#### c) Beratungsstellen / Kliniken

- Diagnostik
- Beratung, Therapie in Einzel- und Gruppensitzungen, Trainings
- Beratung Eltern
- Beratung Lehrer
- Projekte in Klassen, z.B. Mobbing
- Supervision von Lehrern/Fallbesprechungen
- Lehrerfortbildung

#### d) Polizei

- Umsetzung des Notfallplans mit Lehrerfortbildung
- BIUS – Berufsbezogenes Interventions- und Sicherheitstraining
- Informationsveranstaltungen mit Themenschwerpunkten (Gewalt, Drogen, neue Medien, Extremismus)
- Intensivtäterkonzept (u.a. Gefährdenansprachen, Erziehungsgespräche unter Beteiligung der Eltern)
- anlassbezogene Präsenz

### 4.3 Ziele

#### 4.3.1 Präventionsziele

- Gewaltanwendungen auf unterschiedlichem Niveau durch Kinder und Jugendliche sind eingedämmt.
- Gewalttaten werden durch vielfältige Partner in den Einrichtungen und Institutionen kontrolliert und in Kooperation und starker Vernetzung einheitlich behandelt.
- Partner in den Einrichtungen werden gleichermaßen fortgebildet und im Alltag intensiv begleitet.
- Kinder und Jugendliche an Marler Schulen, sowie deren Erziehungsberechtigte gewinnen ein Gefühl der zunehmenden Sicherheit vor alltäglichen Gewaltanwendungen bis hin zu extremen Eskalationen (Mobbing, Amok).

#### 4.3.2 Programmziele

Die Programmziele, die an dieser Stelle definiert werden, sind denen des Kapitels 3 sehr ähnlich. Dies ist insofern nicht verwunderlich, da sich auf Grund des veränderten Alters und der Lebenswelt der Zielgruppe zwar

Maßnahmen und Projekte ändern, aber in der Regel sich die zu Grunde liegenden Ziele nur in Nuancen unterscheiden.

### **Emotionale Kompetenzen**

#### **Hypothese:**

Durch Stärkung emotionaler Kompetenzen wie Schulung der Wahrnehmung von eigenen Gefühlen, Kennenlernen der Ausdrucksformen und einer verbesserten Rollenübernahmefähigkeit wird die Wahrscheinlichkeit für Fehlinterpretationen und Anwendung von Gewalt reduziert.

#### **Ziel:**

Das Kennen, Erkennen und Kennenlernen von Gefühlen, die Ausdrucksformen von Gefühlen sowie die Fähigkeit, sich in andere Menschen hineinversetzen zu können, erhöhen die Fähigkeit zur Empathie. Angemessene Empathie verhindert die Anwendung von aggressiven Verhaltensweisen.

### **Umgang mit aggressiven Gefühlen**

#### **Hypothese:**

Das Nichterkennen oder eine falsche Einordnung der unterschiedlichsten Ausdrucksformen und Ursachen von Aggression und Gewalt führen in der Regel zu undefinierbaren negativen Gefühlen wie Wut, Frustration, etc.. die wiederum häufig die Ursache zur Ausübung von Gewalt darstellen.

#### **Ziel:**

Durch Erlernen der unterschiedlichsten Ausdrucksformen (verbal, tätlich gegen Personen / Sachen; offene, verdeckte Aggressionen; Mobbing / Ausgrenzung, etc.) soll die Sensibilität gegenüber Gewaltausübung erhöht und letztendlich auch die Gewaltausübung reduziert werden.

### **Impuls- und Körperkontrolle**

#### **Hypothese:**

Die Unfähigkeit, spontane Impulse zu steuern und den eigenen Körper zu kontrollieren, führt häufig zur Anwendung körperlicher Gewalt.

#### **Ziel:**

Durch gezielte Trainingsmaßnahmen wird die Wahrscheinlichkeit spontaner, impulsiver und unkontrollierter Reaktionen reduziert und damit eher Gewaltanwendung verhindert.

### **Konfliktlösung**

#### **Hypothese:**

Konflikte werden deshalb häufig mit Hilfe von Gewalt gelöst, weil dem Gewaltanwender keine angemessenen, alternativen Verhaltensweisen in Konfliktfällen zur Verfügung stehen.

**Ziel:**

Durch gezielte Maßnahmen und Programme werden alternative, gewaltfreie Verhaltensweisen zur Lösung von Konflikten eingeübt, so dass die Wahrscheinlichkeit der Anwendung von Gewalt in Konfliktsituationen reduziert wird.

**Gemeinschaftsgefühl****Hypothese:**

Vereinsamung und Ausgrenzung in der Gleichaltrigengruppe führen häufig zu Streben nach Anerkennung und Aufmerksamkeit in der Bezugsgruppe durch Gewaltausübung.

**Ziel:**

Die Förderung des Gemeinschaftsgefühls durch Maßnahmen und Aktivitäten im schulischen und nichtschulischen Bereich, die einer Ausgrenzung entgegenwirken und die das Teamgefühl bei Gleichaltrigen erhöhen, wird der Anwendung von Gewalt zur Gewinnung von sozialer Anerkennung entgegengewirkt.

**Akzeptanz von Regeln****Hypothese:**

Die mangelhafte Strukturierung des Erziehungsalltags, insbesondere die inkonsequente Anwendung von Erziehungsmustern im Umgang mit Gewalt in Elternhaus und Schule, führt in der Regel zu einer höheren Gewaltbereitschaft bei Kindern.

**Ziel:**

Durch Regellernen und konsequentes Training bzgl. der Anwendung von Regeln in Konfliktsituationen wird der Verpflichtungsgrad bei allen Beteiligten erhöht, sich an Abmachungen zu halten, alternative Verhaltensweisen zur Gewaltausübung einzuüben und Gewaltanwendung auf Dauer zu unterlassen.

**Selbstwertgefühl****Hypothese:**

Jugendliche mit geringer Selbstsicherheit, mit mangelhaftem Selbstvertrauen und einem negativen Selbstbild neigen eher zur Durchsetzung ihrer Bedürfnisse durch Gewaltausübung und sind auch in der Regel anfälliger gegenüber Gewaltanwendung.

**Ziel:**

Durch Maßnahmen, die die Entwicklung eines gesunden Selbstwertgefühls fördern, sollen Jugendliche befähigt werden, ihre eigenen Bedürfnisse ohne Einsatz von Gewalt zu artikulieren und durchzusetzen. Diese Jugendlichen werden in Konfliktsituationen auch dann weniger häufig die Opferrolle übernehmen.

## **Respekt und Toleranz**

### **Hypothese:**

Kinder mit wenig Respekt und Achtung vor Menschen, die auf Grund ihrer Fähigkeiten, ihres Aussehens, ihres kulturellen oder religiösen Hintergrundes oder aus den unterschiedlichsten Gründen u.U. sozial benachteiligt sind, begegnen diesen häufig mit negativen Gefühlen, Ablehnung und aggressiven Feindseligkeiten.

### **Ziel:**

Durch Kennenlernen und Akzeptanz kultureller Unterschiede, durch Vermittlung demokratischer Grundrechte und –regeln in der Gesellschaft, durch gezielte Maßnahmen und Projekte, die Jugendlichen positive Erfahrungen mit z.B. Menschen mit Migrationshintergrund oder Behinderungen vermitteln, können Vorurteile revidiert und positive Verhaltensweisen aufgebaut werden, die aggressive oder feindselige Verhaltensweisen gegenüber Randgruppen und z.B. damit auch Ausländerfeindlichkeit weniger wahrscheinlich werden lassen.

Die vorgenannten Programmziele beziehen sich auf die primäre Gewaltprävention (siehe auch 1.3.2) bei Kindern und Jugendlichen in der weiterführenden Schule; sie lassen sich aber ebenso für die sekundäre und tertiäre Prävention definieren. Für die letztgenannten beiden Präventionsbereiche soll jedoch noch ein zusätzliches Programmziel genannt werden:

## **Rückfall bei bereits straffällig gewordenen Jugendlichen**

### **Hypothese:**

Bereits im Bereich der Körperverletzung straffällig gewordene Jugendliche oder jugendliche Intensivtäter werden eher wieder Gewalt ausüben, je weniger sie sich intensiv mit dem Thema „Gewalt“ auseinandersetzen müssen.

### **Ziel:**

Durch spezifische auf diese besondere Zielgruppe abgestimmte Maßnahmen, die sich insbesondere mit verstärkter Impuls- und Körperkontrolle, Täter-Opfer-Analysen, Aggressionsabbau bei extremer Gewalteskalation in schwierigen Gruppen und Aufbau eines angemessenen Selbstwertgefühls beschäftigen, wird die Wahrscheinlichkeit für einen Rückfall in puncto Gewaltausübung reduziert.

## 4.4 Zielgruppen / Adressaten

- Kinder und Jugendliche, 10 bis 18 Jahre
- Erziehungsberechtigte, erziehungsbeauftragte und personensorgeberechtigte Personen
- Beteiligte am Bearbeitungsprozess
  - Jugendamt
  - Ordnungsamt
  - Polizei
  - freie Träger der Jugendhilfe
  - Schulen

#### 4.5 Maßnahmen / Maßnahmenstandards

- Informationen und Austausch über Programme und Projekte in den entsprechenden Gremien **aller weiterführenden Schulen** (Schulkonferenz, Lehrerkonferenzen etc. )
- Informationen an die Eltern über geplante Präventionsangebote und Maßnahmen an den jeweiligen Schulen
- Bereitstellung von Informations- und Unterrichtsmaterial durch die Koordinationsstelle **für alle weiterführende Schulen**
- Einbindung der Lehrerkollegien und Fachkräfte der Schulsozialarbeit
- Fortbildungsangebote für **mindestens 3 Lehrkräfte** im Bereich Soziales Kompetenztraining/ Coolness- und Deeskalationstraining **pro weiterführende Schule**
- Durchführung eines Coolnesstraining für fünfte und sechste Klassen mit einer Flächendeckung von mindestens 75%
- Durchführung eines Deeskalationstrainings für siebte Klassen mit einer Flächendeckung von 50%
- Durchführung von Anti-Aggressions-Trainings (AAT) für straffällig gewordenen Jugendliche oder Intensivtäter nach Bedarf
- Vernetzung und Intensivierung der Kooperation von Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe ( Beratungsstellen, ASD-Jugendamt, Jugendgerichtshilfe, Stadtteileinrichtungen, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ) sowie der Polizei ( Bezirksdienst, KK-Vorbeugung)
- Grundlagenfortbildung zum Thema „Krisenintervention und Notfallverordnung“ (regelmäßige Auffrischung) **für alle weiterführende Schulen**
- Strukturveränderungen innerhalb des Schulsystems zur besseren Integration von behinderten und sozial benachteiligten Schülern und Schülerinnen

Empfohlene Maßnahmenstandards sowie eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen und Projekten, die bereits an Marler Schulen oder anderen Orten mit der Zielgruppe durchgeführt werden - mit der Angabe von Ansprechpersonen und Kooperationspartnern - sind auch der ausführlichen Maßnahmen- und Projektliste zu Kapitel 4 im Anhang zu entnehmen. Die dort aufgelisteten Maßnahmen sind nach Dringlichkeitsstufen (grün – gelb – rot) geordnet, wobei der Grad des Präventionscharakters der Maßnahmen in Richtung „Farbe rot“ abnimmt. So steht bei den Projekten und Maßnahmen der Dringlichkeitsstufe „Rot“ primär der Interventions- und weniger der Präventionsaspekt im Vordergrund.

#### 4.6 Messung der Zielerreichung / Indikatoren

Die Zielerreichung kann an den nachfolgenden Kennzahlen/Indikatoren gemessen werden:

#### 4.6.1 Präventionsziele

- Einschätzung der Lehrkräfte und Fachkräfte der Schulsozialarbeit bzgl. der Entwicklung einer positiven Streitkultur und Anzahl und Auswirkungen von Konflikten mit Gewalteinwirkungen
- Einschätzung der Lehrkräfte und Sozialpädagogischen Fachkräfte bzgl. der Entwicklung sozialer Fähigkeiten und der Einhaltung von Regeln zur gewaltfreien Konfliktbewältigung
- Regelmäßige Thematisierung und Dokumentation in der Lehrer- und Schulkonferenz
- Regelmäßige Berichterstattung in der Schulleiterkonferenz
- Regelmäßiger Austausch in der Fachgruppe ( Netzwerk )
- Entwicklung der Anzahl von Konflikten mit Gewalteinwirkung
- Entwicklung der Anzahl von Ordnungsmaßnahmen und Anzeigen bei Straftaten

#### 4.6.2 Programmziele

- Anzahl der Fortbildungsangebote( bzw. Coaching ) für Lehrkräfte und Fachkräfte der Schulsozialarbeit für die Bereiche „Soziales Kompetenztraining“, „Coolness- und Deeskalationstraining ) sowie Anzahl der Teilnehmer/innen
- Anzahl der durchgeführten Coolness-Trainings für die Jahrgangsstufe 5/6 sowie Anzahl der Teilnehmer/innen
- Anzahl der durchgeführten Deeskalationstrainings für die Jahrgangsstufe 7 sowie Anzahl der Teilnehmer/innen
- Anzahl der durchgeführten Anti-Aggressions-Trainings mit straffällig gewordenen Jugendlichen sowie Anzahl der Teilnehmer/innen
- Anzahl der durchgeführten Grundlagenfortbildung „Krisenintervention und Notfallverordnung“ ( für jede Schule verpflichtend ) und Anzahl der regelmäßigen Auffrischungen

## 5. Prävention bzgl. des Zusammenhanges von Alkoholkonsum und Gewalt bei Jugendlichen/jungen Erwachsenen

Der Alkoholkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener unterliegt in den vergangenen Jahren einem starken Wandel. Studien belegen einen wachsenden Alkoholmissbrauch von Kindern und Jugendlichen. Alkohol ist ein ständiger Begleiter der heutigen Jugendkultur, begleitet von veränderten oder neuen Konsumformen, die sich in Begriffen wie „Komatrinken, Kampftrinken, Vorglühen, Flatratetrinken“ äußern. Das bewusste Rauschtrinken nimmt in beängstigender Form zu und wird gefördert durch Veranstalter, die Mottopartys, wie „All-You-Can-Drink-Party“, „Flatratepartys“, „Ein-Euro-Partys“ oder „Cocktail-Touren“ zu Festpreisen anbieten. Der Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum, auf offener Straße, auf Spielplätzen und Schulhöfen hat sich dabei zur Normalität entwickelt.

Neben der schwerwiegenden Suchtgefährdung entfaltet Alkohol eine Katalysatorwirkung bei der Entstehung von Straftaten im öffentlichen Raum – insbesondere bei der Entstehung von Gewaltkriminalität. Die Steigerung der Anzahl von Jugendlichen, die unter der enthemmenden Wirkung von Alkohol Straftaten begehen, nimmt von Jahr zu Jahr zu und hat mittlerweile beängstigende Ausmaße erreicht.

Hinzu tritt eine nahezu unbegrenzte Verfügbarkeit von Alkohol, den man praktisch rund um die Uhr, zur Not an Tankstellen erwerben kann.

Jugendschutzbestimmungen sind bei dem oft wechselnden Kassenpersonal weitgehend unbekannt. Landesweite Erkenntnisse zeigen mit aller Deutlichkeit, dass die jugendschutzrechtliche Überwachung des Einzelhandels notwendig ist und verbessert werden muss; das gilt uneingeschränkt auch für die Stadt Marl. Alkoholmissbrauch von Kindern und Jugendlichen und die daraus resultierende Gewaltprobleme sind allerdings ein bundesweites Phänomen und keine isolierte Marler Problematik.

### 5.1 Analyse

Die nachfolgenden Ursachen können zum Alkoholmissbrauch und zu den daraus resultierenden Straftaten beitragen:

- fehlende Sensibilität im Umgang mit Alkohol
- Vorbildverhalten (insb. der Eltern)
- bereits (latent) vorhandene Sucht (-gefährdung)
- fehlende Konsequenzen bei Fehlverhalten und fehlende Grenzsetzungen nach Alkoholmissbrauch
- Imponiergehabe, Alkoholmissbrauch als Freizeitvergnügen, Übermut
- Alkohol wirkt enthemmend, als Katalysator, insbesondere bei Gewaltkriminalität
- selbst gewählte Treffpunkte zum unkontrollierten Alkoholgenuss
- Fehlen attraktiver (alkoholfreier) Alternativen
- Opferverhalten, Täter-Opfer-Beziehung, fehlendes Handlungsspektrum nach Alkoholgenuss, ideale Opfer, mangelnde Sensibilität für Opferanfälligkeit
- mangelnde bzw. schwerfällige Zusammenarbeit zwischen den Behörden, mangelnder oder verspäteter Informationsaustausch bei Alkoholauffälligkeit

- fehlende Kenntnis bzw. Sensibilität zu Jugendschutzvorschriften. Vorschriften sind bei Jugendlichen, deren Eltern und bei Verkaufsstellen nicht bekannt
- keine bzw. fehlende Nachhaltigkeit von Kontrollmaßnahmen
- unzureichende Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten (Eltern wissen oft nichts von den Problemen ihrer Kinder bzw. sind selbst das Problem)
- fehlerhaftes Verhalten bei Veranstaltungen, insb. Zusammenarbeit mit den Sicherheitskräften

## 5.2 Bewertung

Auf welche Ursachen können wir unmittelbar Einfluss nehmen? Es ist eine Bewertung vorzunehmen,

- auf welche Ursachen durch eigene Maßnahmen eingewirkt werden kann;
- auf welche Ursachen gemeinsam mit Partnern (z.B. Jugendamt, Schulen, Polizei, Elternhaus) Einfluss genommen werden kann;
- auf welche Ursachen andere zuständige Stellen Einfluss nehmen können.

Ursache	Einflussmöglichkeiten (k= keine / P= Partner / A= Andere)
fehlende Sensibilität im Umgang mit Alkohol	Ja – P und A
Vorbildverhalten (insb. der Eltern)	Ja – P und A
fehlende Konsequenzen bei Fehlverhalten und fehlende Grenzsetzungen nach Alkoholmissbrauch	Ja – P und A
Imponiergehabe, Alkoholmissbrauch als Freizeitvergnügen, Übermut	Ja – P und a
Alkohol wirkt enthemmend, als Katalysator, insbesondere bei Gewaltkriminalität	keine
selbst gewählte Treffpunkte zum unkontrollierten Alkoholgenuss	Ja – P und A
Fehlen attraktiver (alkoholfreier) Alternativen	Ja – P und A
Opferverhalten, Täter-Opfer-Beziehung, mangelndes eingeschränktes Handlungsspektrum nach Alkoholgenuss, ideale Opfer, mangelnde Sensibilität für Opferanfälligkeit	Ja – P und A
mangelnde Zusammenarbeit zwischen den Behörden, schwerfällige Zusammenarbeit, mangelnder oder verspäteter Informationsaustausch bei Alkoholauffälligkeit	Ja – P und A
fehlende Kenntnis bzw. Sensibilität zu Jugendschutzvorschriften. Vorschriften sind bei Jugendlichen, deren Eltern und bei Verkaufsstellen nicht bekannt	Ja – P und A
fehlende Kenntnis bzw. Sensibilität zu Jugendschutzvorschriften. Vorschriften sind bei Jugendlichen, deren Eltern und bei Verkaufsstellen nicht bekannt	Ja – P und A
keine bzw. fehlende Nachhaltigkeit von Kontrollmaßnahmen	Ja – P
unzureichende Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten (Eltern wissen oft nichts von den Problemen ihrer Kinder bzw. sind selbst das Problem)	Ja – P
fehlerhaftes Verhalten bei Veranstaltungen, insb. Zusammenarbeit mit den Sicherheitskräften	Ja – P und A

Daraus abgeleitete Maßnahmen versprechen in den nachfolgenden Interventionsfeldern den größten Erfolg:

- Aufklärung zur Alkoholproblematik im allgemeinen und zu Jugendschutzvorschriften im besonderen Maße
- Verstärkte Kontrolle und Intervention zur Überwachung der Einhaltung der Jugendschutzvorschriften
- Stärkung eines maßvollen Umgangs mit Alkohol bei der Freizeitgestaltung durch Schaffung sinnvoller und attraktiver Alternativen
- Gewährleistung einer zeitgerechten Reaktion auf Fehlverhalten Optimierung der internen Information und Kommunikation zu erkannten Problempersonen
- Optimierung der Zusammenarbeit
- Stärkungen der informellen Sozialkontrolle durch Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten durch umfassende und zeitnahe Information über Verfehlungen

Isolierte Einzelmaßnahmen (zum Beispiel Aufklärung ohne Kontrolle) dürften nach Auffassung der Arbeitsgruppe ohne Wirkung bleiben.

## 5.3 Ziele

### 5.3.1 Präventionsziele

- der Alkoholkonsum durch Minderjährige ist eingedämmt und die im Zusammenhang mit Alkoholkonsum stehenden Straftaten, insbesondere Körperverletzungen und Sachbeschädigungen, werden verhindert
- Verbote und Beschränkungen nach dem Jugendschutzgesetz sind konsequent durchgesetzt
- der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Alkoholmissbrauch ist gewährleistet

### 5.3.2 Programmziele

#### **Aufklärung**

##### **Hypothese:**

Sind die Verkaufsstellen von Alkohol, die betroffenen Kinder und Jugendlichen und deren Eltern über Jugendschutzvorschriften informiert, so wird eine Abgabe von Alkohol an Unberechtigte eingedämmt.

##### **Ziel:**

Verkaufsstellen, Veranstalter, Eltern und deren Kinder und Jugendliche sind über Jugendschutzvorschriften informiert.

#### **Kontrolle**

##### **Hypothese:**

Erst die konsequente Kontrolle von Jugendschutzvorschriften führt dazu, dass jugendschutzrechtliche Vorschriften auch tatsächlich eingehalten werden.

##### **Ziel:**

Die unerlaubte Abgabe von Alkohol durch Verkaufsstellen ist verhindert

#### **Information und Zusammenarbeit mit Erziehungs- u. Sorgeberechtigten**

##### **Hypothese:**

Sind Erziehungs- und Sorgeberechtigte zeitnah in vollem Umfang über die problematischen Konsumgewohnheiten ihrer Kinder informiert, ergreifen sie erzieherische Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Fehlentwicklung ihrer Kinder.

**Ziel:**

Die Erziehungs- und Sorgeberechtigten sind zeitnah über die problematischen Konsumgewohnheiten ihrer Kinder informiert.

**Netzwerkarbeit**

**Hypothese:**

Sind die beteiligten Partner über Problemstellungen der Kriminalität im Zusammenhang mit Alkoholmissbrauch umfassend informiert, leisten sie im Rahmen ihres Alltagshandelns ihren Beitrag an der Bekämpfung des Phänomens. (interne Öffentlichkeitsarbeit)

Wird die Zusammenarbeit der beteiligten Partner optimiert und arbeiten sie in einem abgestimmten Konzept zusammen, erfolgen zeitnahe und angemessene Reaktionen auf Fehlentwicklungen.

**Ziel:**

Die beteiligten Partner sind über die Problemstellungen der Kriminalität im Zusammenhang mit Alkoholmissbrauch informiert.

Die beteiligten Partner (insbesondere Jugendamt, Ordnungsamt und Polizei) kooperieren miteinander in einem abgestimmten Konzept

**5.4 Zielgruppen/Adressaten**

- Kinder und Jugendliche, unabhängig vom Lebensalter
- Erziehungsberechtigte, erziehungsbeauftragte und personensorgeberechtigte Personen
- Beteiligte am Bearbeitungsprozess
  - Jugendamt
  - Ordnungsamt
  - Polizei
  - freie Träger der Jugendhilfe
  - Schulen

**5.5 Maßnahmen/Maßnahmenstandards**

- Sammlung von Informationen an zentraler Stelle – welche Zielgruppe trinkt wann, wo, wie viel und welchen Alkohol
- Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit
  - o Sensibilisierung für einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol
  - o Sensibilisierung für die Jugendschutzproblematik durch zielgerichtete Projekte, Aktionen und Kampagnen - breit angelegte Aufklärungskampagnen mit den Schwerpunkten
    - Aufklärung über Jugendschutzbestimmungen mit den Zielgruppen
      - Jugendliche selbst (Kooperationspartner Schule)
      - deren Eltern
      - Verkaufsstellen

- Gaststätten
  - Veranstalter
- Herkunft des Alkohols bei Aufgriffen alkoholisierter Jugendlicher klären, Erhöhung des Kontrolldrucks auf Verkaufsstellen
  - Kontrollmitteilung an das Jugendamt
  - Schreiben an die Eltern
  - Kontakt zu Eltern für aufklärendes Gespräch nutzen
  - Intensivierung der Kontrollmaßnahmen
    - Einrichten eines mobilen Ordnungsdienstes,
    - gemeinsame Streifen mit der Polizei im Rahmen von Ordnungspartnerschaften, konkrete Vereinbarung für gemeinsame Kontrolleinsätze, konsequentes und niedrigschwelliges Vorgehen
    - erhöhter Präsenzdruck an erkannten Brennpunkten, insbesondere an Treffpunkten von Kindern und Jugendlichen
    - Ausschöpfen des gewerberechtlichen und jugendschutzrechtlichen Instrumentariums, Auflagenerteilung, Gewerbeuntersagung, Entzug der Gaststättenerlaubnis
    - jugendschutzrechtliche und gaststättenrechtliche Bestimmungen durchsetzen, insb.
      - § 9 Abs. 1 u. 2 JuSchG
      - § 28 Abs. 1 Nr. 10 JuSchG
      - § 28 Abs. 4 JuSchG
    - Verstöße rechtswirksam dokumentieren – Owi-Anzeigen
    - unzuverlässige Verkaufsstellen vom Markt ausschließen
    - Abstimmen der Maßnahmen von Jugendhilfe, Ordnungsamt und Beratungsstellen
- Angebote der offenen Jugendarbeit analysieren, prüfen und modernisieren
  - Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zum Alkoholkonsum in der Freizeitgestaltung (Stärkung von Lebenskompetenz)
  - Entwicklung zeitgemäßer Jugendfreizeitangebote als attraktive Alternativen zum derzeitigen Freizeitverhalten
- Zusammenarbeit und Information
  - Interne Bedarfsträger
  - Externe Bedarfsträger
  - Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit

## 5.6 Messung der Zielerreichung/Indikatoren

Das Problemausmaß wird an den nachfolgenden Kennzahlen gemessen:

### 5.6.1 Präventionsziel

- Anzahl der auffälligen alkoholisierten Jugendlichen
- Anzahl der unter Alkoholeinfluss verübten Straftaten
- Anzahl erkannter Personen, die unter Alkohol Straftaten begehen
- Anzahl der Verstöße gegen Jugendschutzvorschriften

## 5.6.2 Programmziele

### Aufklärung

- Anzahl der Aufklärungsmaßnahmen, Kampagnen, erreichte Personen der Zielgruppen im Rahmen der externen Öffentlichkeitsarbeit

### Kontrolle

- Anzahl der durchgeführten Jugendschutzkontrollen
- Anzahl der registrierten Verstöße gegen Jugendschutzvorschriften

### Information und Zusammenarbeit mit Erziehungs- u. Sorgeberechtigten

- Anzahl der Kontaktaufnahmen mit Erziehungsberechtigten im Verhältnis zu den aufgefallenen Jugendlichen, Zielausmaß: 80 %
- Anzahl der durchgeführten Gespräche mit auffälligen Jugendlichen und deren Eltern, Zielausmaß: 80 %

### Netzwerkarbeit

- Anzahl der Institutionen, die nach einem abgestimmten Konzept zusammenarbeiten, Zielausmaß: 50 %
- Anzahl der Aufklärungsmaßnahmen, Kampagnen, erreichten Personen der Zielgruppen im Rahmen der internen Öffentlichkeitsarbeit der Netzwerkpartner

## 6. Projektorganisation/Ressourcenausstattung

### 6.1 Finanzielle Rahmenbedingungen zur Einführung eines kommunalen Präventionskonzeptes

In Zeiten einer vorläufigen Haushaltsführung und der drohenden Überschuldung der Stadt Marl scheint es wenig sinnvoll, ein Präventionskonzept aufzustellen, das einen erheblichen finanziellen Mehraufwand für die Stadt mit sich bringt. Dies wäre sicherlich nicht der Finanzsituation Marls angemessen und würde daher auch keineswegs den Auflagen der Aufsichtsbehörden standhalten. Nichtsdestotrotz ist „Prävention“ wichtig, da sie hilft, Folgekosten zu vermeiden, deshalb ist sie auch nie zum „Nulltarif“ zu haben. Der finanziellen Situation der Stadt Marl geschuldet, wird daher im Folgenden auch versucht aufzuzeigen, wie die Umsetzung der in den vorangehenden Kapiteln beschriebenen Maßnahmen durch Umfinanzierungen von vorhandenen finanziellen oder personellen Ressourcen ermöglicht werden kann.

### 6.2 Projektorganisation und –koordination

Die Einführung, Umsetzung, Begleitung, Steuerung und Evaluation der einzelnen Maßnahmen eines solch extensiven Präventionskonzeptes erfordern eine kontinuierliche Projektorganisation und -koordination. Dazu ist eine personelle Ressource im Umfang einer halben Stelle notwendig. Sinnvoll erscheint es dabei, die bereits bei einem Träger vorhandene personelle Ressource für den Bereich des „erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes“ im oben genannten Umfang auszuweiten. Das Andocken an diese bereits vorhandene Leistung ist fachlich überaus sinnvoll. Hier könnten die Erfahrungen aus bereits mit Erfolg praktizierten Gewaltpräventionsmaßnahmen im Schulbereich einschließlich der bisher vorhandenen Netzwerke dazu genutzt werden, die geplanten Präventionsmaßnahmen stadtweit über alle Altersgruppen hinweg zu etablieren und die dafür notwendigen Netzwerke aufzubauen und zu pflegen.

Schematisch kann sich der Ressourceneinsatz für die genannte Maßnahme wie folgt darstellen lassen:

<b>Maßnahme/ Standard</b>	<b>Ressourcenart (SK, PK)</b>	<b>Kosten in €</b>	<b>Herkunft Finanzmittel</b>	<b>Kompensation</b>
Projektkoordin- ation/- organisation	PK/ 0,5 Stelle bei freiem Träger	25.000 €	Budget Kinder- und Jugend- förderung	Reduzierung von Maßnahmen im Budget in gleicher Größenordnung

### 6.3 Ressourcenausstattung zur Umsetzung der Präventionsmaßnahmen für die Zielgruppe der Kinder zwischen 0 und 6 Jahren

Durch die Sozialraumorientierung in der Ausrichtung des Allgemeinen Sozialen Dienstes sowie durch bereits vorhandene Angebote primär in den sozialbelasteten Stadtteilen ist es letztendlich die Aufgabe, die vorhandenen und bereits bewährten Strukturen auf das gesamte Stadtgebiet auszuweiten. Dies gilt sowohl für niedrigschwellige Treffpunkte für Eltern mit Babies als auch für Bildungs- und Beratungsangebote für die gleiche Zielgruppe in allen Stadtteilen in Marl. Für die Umsetzung des Pilotprojektes „Einführung des evaluierten Programms „**Kindergarten Plus**“ in zunächst 10 Kindertageseinrichtungen ist die Verwendung von Spendengeldern (Lions-Club, Kreissparkasse Vest) vorgesehen. Da die Einführung des Programms trägerübergreifend sowie in möglichst allen Stadtteilen vonstatten gehen soll, ist eine freiwillige Verpflichtung der teilnehmenden Träger zum teilweise Einsatz der vorgenannten Spenden zu erwirken. Für die teilnehmenden kommunalen Einrichtungen kann diese Verpflichtung bereits jetzt ausgesprochen werden.

Schematisch lässt sich der Ressourceneinsatz für die genannten Maßnahmen wie folgt darstellen:

Maßnahme/ Standard	Ressourcenart (SK, PK)	Kosten in €	Herkunft Finanzmittel	Kompensation
Verbesserte Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit – Wertigkeit von Bindung und Beziehung	PK	Personalstelle vorhanden	Projekt „Frühe Hilfen“	Nicht notwendig
Niederschwellige Treffpunkte, Projekte zu Bildungs- und Entlastungsangeboten in den Stadtteilen	PK, SK	Personalstellen in den Stadtteilbüros vorhanden;  Kosten pro Projekt je nach Häufigkeit und Dauer; z.B. Kosten für Müttercafe mit Kleinkindbetreuung pro Jahr ca. 1000 €	Feldarbeit in den Sozialraumteams;  SK als Bestandteil des Zuschusses für das DW für die Feldarbeit in den Sozialraumteams; weitere SK für Sozialraumorientierte Arbeit in Höhe von 8.600 € bereits im	Nicht notwendig

			Haushalt unter diversen Produkten veranschlagt; Spenden-erträge für das Projekt „Marlekin“	
Durchführung des Programms „Kindergarten plus“ in allen Kindertages-einrichtungen  Mindest- standard: 10 Kitas im ersten Jahr	SK	810 € pro Kindertages- stätte; Gesamtkosten für 43 Einrichtungen: 34.830 €  Mindest- standard: 8.100 €	Spenden	Nicht notwendig

#### 6.4 Ressourcenausstattung zur Umsetzung der Gewaltprävention für Kinder/Jugendliche in der Grundschule

„Verantwortungs- und Hilfsbereitschaft, Konfliktfähigkeit, Kooperationsfähigkeit sowie Respekt vor Mitmenschen“ ist eine Zielsetzung, die laut Richtlinien und Lehrplänen für die Grundschulen in NRW, erreicht werden soll. Dieses Ziel, ebenso wie die unter 3.3 genannten Präventionsziele an Grundschulen, können nur erreicht werden, wenn entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt und eingesetzt werden. Neben Landesmitteln (z.B. Fortbildungsetat der Schulen) und Kommunalen Mitteln ( Gewaltprävention) sollten Fördervereine, Elternvereine, Sponsoren und Stiftungen motiviert werden, Maßnahmen und Projekte zu unterstützen. Personelle Ressourcen zur Erreichung der unter 3.3.2 aufgeführten Programmziele („Bausteine“) werden z.T. von den jeweiligen Kooperationspartnern ( z.B. Beratungsstellen, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ) zur Verfügung gestellt.

In der folgenden Tabelle werden sogenannte Maßnahmenstandards aufgeführt, die aus Sicht der Fachgruppe als „Standards“ für alle 14 Marler Grundschulen empfehlenswert sind:

<b>Maßnahme/ Standard</b>	<b>Ressourcenart (SK, PK)</b>	<b>Kosten in €</b>	<b>Herkunft Finanzmittel</b>	<b>Kompensation</b>
<p>Lehrer- und Multiplikatoren- (OGS ) Fortbildungen - Soziales Kompetenz-training/ Deeskalations-training</p> <p>Mindest-Standard: 42 Lehrer (3 pro Grundschule) plus 14 OGS-Mitarbeiter (1 pro Schule)</p>	<p>PK (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz; Externer Anbieter)</p>	<p>1.200 € ( pro Maßnahme mit ca.15 TN )</p> <p>Gesamtkosten: 4.800 € (bei Mindeststandard)</p>	<p>Fortbildungs-etat der Schulen; TN-Beiträge; evtl. Etat Erzieherischer Kinder-und Jugendschutz</p>	<p>Nicht notwendig</p>
<p>Soziales Kompetenz-Training für Klasse 3</p> <p>Mindeststandard: <u>alle</u> 3. Klassen</p>	<p>PK (Erzieherischer Kinder-und Jugendschutz; Integrations-Agentur; Externe Anbieter)</p>	<p>400,- € ( pro Tagesprojekt )</p> <p>Gesamtkosten bei 32 Klassen insg. 12.800 €</p> <p>Mindeststandard: 12.800 €</p>	<p>Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € (Für Aktionen gegen Gewalt an Schulen); Fördervereine; Sponsoren; Etat Erzieherischer Kinder-und Jugendschutz</p>	<p>Nicht notwendig, da HH-Mittel vorhanden</p>
<p>Prävention vor „Sexuellem Missbrauch“ Theaterprojekt: „Mein Körper gehört mir“ für Klasse 3 u.4</p> <p>Mindeststandard: <u>alle</u> 3. und 4. Klassen</p>	<p>PK (Externer Anbieter: Theaterpäd. Werkstatt Osnabrück)</p>	<p>Durchschnittl. 1800,- € pro Projekt und je nach Zügigkeit der Grundschule</p> <p>Gesamtkosten: 25.200 € alle 2 Jahre, d.h. ca. 12.600 € pro Jahr</p> <p>Mindeststandard: 12.600 €</p>	<p>Fördervereine, Elternvereine, Sponsoren und Stiftungen, (insges. 6.300 €) sowie kommunale Mittel (ebenfalls 6.300 €)</p>	<p>Kompensation der aufzuwendenden kommunalen Mittel durch Minderausgabe im Bereich der HH-Stelle „Schulsozialarbeit“ in gleicher Höhe</p>

## 6.5 Ressourcenausstattung zur Umsetzung der Gewaltprävention für Kinder/Jugendliche in der weiterführenden Schule

Durch den Wechsel der Kinder im Alter von 10 Jahren aus den Grundschulen in für sie neue weiterführende Schulen kommt es zu einer Umbruchsituation, die eine immense Veränderung für die Kinder bedeutet. Wurden sie bis dato in einer kleinen, überschaubaren Schuleinheit von Lehrkräften und Eltern intensiver begleitet, so sehen sie sich nach dem Wechsel konfrontiert mit einer Vielzahl von Herausforderungen im Schulalltag:

1. völlig neue Klassenzusammensetzungen
2. ein verändertes Elternverhalten
3. Verlust vertrauter Bezugspersonen (Lehrkräfte)
4. neue, größere Lernumgebung
5. Beginn der Pubertät
6. wachsender Leistungsdruck und Konkurrenzverhalten

Ziel der vorgeschlagenen flächendeckenden Maßnahmen ist dabei vor Allem die Unterstützung bei der Herausbildung sozialer Strukturen im neuen Klassenverband und Schulumfeld.

Dieses Ziel kann erreicht werden durch die Umsetzung von Maßnahmen/Standards (TOP 4.5; TOP 8 Anlagen), die an einigen weiterführenden Schulen schon begonnen wurden. Mögliche kommunale Mittel sollten an die Koordinationsstelle des Projekts angebunden sein.

Schematisch kann sich der Ressourceneinsatz für die genannte Maßnahme wie folgt darstellen lassen:

<b>Maßnahme/Standard</b>	<b>Res-sourcenart (SK, PK)</b>	<b>Kosten in €</b>	<b>Herkunft Finanz-mittel</b>	<b>Kompen-sation</b>
Lehrercoaching und Multiplikatorenfortbildung (kommunal, schulübergreifend) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Soziales Kompetenztraining</li> <li>- Coolness- und Deeskalationstraining</li> </ul> Mindeststandard: 30 Lehrer (3 Lehrer pro Weiterführende Schule)	PK (freie Träger, externe Anbieter, Experten aus Schulen)	1.200 € bzw. 2.000 € pro Maßnahme (15 Teilnehmer)  Mindeststandard: 2.400 € bzw. 4.000 €	Fortbildungsetat der Schulen	Nicht notwendig
Coolness Training Jahrgang 5/6 <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Tagesprojekt</li> <li>b) Halbjahresprojekt</li> </ul>	PK (freie Träger; externe Anbieter)	ca. 400 € pro Klasse ca. 3.000 €	kommunale Mittel in Höhe von 8.700 € (Schul-	Nicht notwendig, da HH-Mittel vorhanden

Mindeststandard: Flächendeckung: 75 %		pro Gruppe (20 TN) Kosten bei 29 Klassen: 11.600 €  Mindest- standard: 8.700 €	sozialarbeit)	
Deeskalationstraining (bei Bedarf) Jahrgang 7  Mindeststandard: Flächendeckung: 50 %	PK (freie Träger, externe Anbieter)	Ca. 400 € pro Gruppe  Gesamt- kosten bei 29 Klassen: 11.600 €  Mindest- standard: 5.800 €	Stiftungen, Sponsoren, schulische Förder- vereine	Nicht notwendig
Anti-Aggressions-Training (bei Bedarf) für im Bereich der „Körperverletzung“ straffällig gewordene Jugendliche und junge Erwachsene	PK (freie Träger, externe Anbieter)	Ca. 3.800€ pro Gruppe (12 Teilnehmer/ Innen) bei insgesamt 15 Trainings- sitzungen	Kommunale Mittel aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung (Soziale Gruppen- arbeit)	Nicht notwendig
Krisenintervention Notfallverordnung  Grundlagenfortbildung und permanente Auffrischung	PK (Kom- petenzteam Prävention/ Schule und Polizei)	Wenn überhaupt, geringer SK- Aufwand	Fortbil- dungsetat Schule, wenn überhaupt notwendig	Nicht notwendig

#### 6.6 Ressourcenausstattung zur Umsetzung der Prävention bzgl. des Zusammenhangs von Alkoholkonsum und Gewalt bei Jugendlichen/jungen Erwachsenen

Das Themenfeld Prävention von alkoholbedingter Jugendgewalt erfordert in erster Linie Präventionskampagnen. Die Vielfalt der hier bereits erstellten Materialien deckt alle denkbaren Bereiche ab (siehe dazu auch die bei den Präventionsprojekten des Kreises Borken, des Projektes „HALT-Hart am Limit“ oder des Projektes „Dont drink to much, stay gold“, des Programms der Polizeiliche Kriminalprävention verwendeten Materialien). In diesem Zusammenhang wäre z.B. auch die „Drehscheibe zum Jugendschutz“ einzuordnen. Insoweit entstehen hier keine Kosten für die Entwicklung von Materialien für Öffentlichkeitskampagnen.

(Anmerkung zur „Drehscheibe zum Jugendschutz“: Die Drehscheibe ist sicherlich ein geeignetes Mittel zur Begleitung von Aufklärungskampagnen zum Jugendschutz, muss aber eingebettet sein in ein umfassendes Konzept zur Verhinderung von Alkoholmissbrauch. Das Gütersloher Projekt erfordert daher auch mehr als ein Verteilen der Drehscheibe mit der Erläuterung von Jugendschutzbestimmungen. Insbesondere der Kontrolle nach Aufklärungsmaßnahmen kommt eine hohe Bedeutung zu und sichert Nachhaltigkeit.)

Der Druck und die Vervielfältigung der zu verwendenden Materialien muss natürlich finanziert werden. Die Kosten werden im Wesentlichen durch den Umfang der Kampagnen bestimmt. Erstrebenswert wäre auch die Finanzierung im Wege des Sponsorings, für das ggf. örtliche Printmedien gewonnen werden können. Ein Einstieg könnte hier bereits mit wenigen tausend Euro gelingen.

Von entscheidender Bedeutung ist die Belebung der Jugendschutzkontrollen, die derzeit in Marl nicht stattfinden. Derartige Kontrollen erfordern vornehmlich den Einsatz von Personalressourcen. Hier werden seitens der Polizei seit längerem verbindliche Vereinbarung mit der Stadt Marl für regelmäßig durchzuführende gemeinsame Jugendschutzkontrollen angestrebt. Die Polizei ist bereit hierfür Personalressourcen einzubringen, fordert jedoch gemeinsame Aktivitäten mit dem zuständigen Ordnungsamt ein. Die Personalressourcen der Polizei werden allerdings derzeit nicht abgerufen, weil die originär zuständige Stadt Marl gegenwärtig noch keine Möglichkeit sieht, eigene Ressourcen im erforderlichen, unten genannten Umfang einzubringen. Erst kürzlich konnte jedoch als Einstieg und Übergangslösung zwischen der Polizei, dem Ordnungs- sowie dem Jugendamt vereinbart werden, zumindest erst einmal Kontrollen im Umfang von mindestens 4 pro Jahr vorzusehen.

Derartige Formen der Zusammenarbeit mit der Polizei sind in vielen Städten Standard. Sie werden anlassabhängig bei Problemveranstaltungen oder anlassunabhängig in regelmäßigen Rhythmen durchgeführt.

Jugendschutzkontrollen sind darüber hinaus durch geeignete Öffentlichkeitskampagnen zu unterstützen. Derartige Kampagnen ohne Kontrolle laufen ins Leere und entfalten keine Nachhaltigkeit.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, verbindliche Vereinbarung zu Jugendschutzkontrollen mit der Polizei zu vereinbaren. Ein Personalstundenansatz von lediglich acht Stunden monatlich für die Stadt Marl könnte hier bereits erste Akzente setzen.

Tabellarisch lässt sich der Ressourceneinsatz wie folgt darstellen:

<b>Maßnahme/ Standard</b>	<b>Ressourcenart (SK, PK)</b>	<b>Kosten in €</b>	<b>Herkunft Finanzmittel</b>	<b>Kompensation</b>
Material für Präventionskampagnen	SK	2.000 €	Sponsoren	Nicht notwendig
Öffentlichkeitskampagnen	PK (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz; Jugend- und Drogenberatung; Presseamt Stadt Marl)	Keine weiteren Kosten, da Personal vorhanden/ Verschiebung von Aufgabenschwerpunkten	Präventiver Kinder- und Jugendschutz; Jugend- und Drogenberatung; Personaletat Stadt Marl	Nicht notwendig
Jugendschutzkontrollen mindestens 12 mal jährlich	PK (Polizei, Ordnungsamt, Jugendamt)	Keine weiteren Kosten, da Personal vorhanden/ Verschiebung von Aufgabenschwerpunkten	Personaletat der Polizei und der Stadt Marl	Nicht notwendig
Nachhaltigkeit der Kontrollmaßnahmen durch nachsorgende Elterngespräche	PK ( ASD, JuHiS – Jugendamt)	Keine weiteren Kosten, da Personal vorhanden	Personaletat Stadt Marl	Nicht notwendig

## **7. Ausblick und weiteres Verfahren**

Nach der bereits erfolgten Abstimmung mit den beteiligten freien Trägern der Kindertagesbetreuung (katholische Kirchengemeinden, Evangelische Stadtkirchengemeinde, Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen, Deutsches Rotes Kreuz, Step M und Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) wird das Konzept hiermit den politischen Gremien, d.h. den zu beteiligenden Ausschüssen „Kinder- und Jugendhilfeausschuss“, „Sozialausschuss“ und dem „Ausschuss für Schule und Sport“ sowie dem Rat, zur Diskussion und zur Beschlussfassung vorgelegt. (Anmerkung: dem Schulbereich wird das Konzept am 14.09.10 im Rahmen der Schulleiterbesprechung vorgestellt).

Die Umsetzung der im Konzept verankerten inhaltlichen Maßnahmen soll sich dabei an den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln orientieren und zunächst in kurzfristig realisierbaren Teilschritten erfolgen. Es ist anzustreben, den Umsetzungsprozess innerhalb der nächsten 3 Jahre nach Beschlussfassung abzuschließen. Er soll durch eine jährliche Berichterstattung in den zuständigen Gremien sowie durch eine nach den ersten 3 Jahren zu erfolgende Evaluation bzgl. der Wirkung der getroffenen Maßnahmen begleitet werden. Danach ist zu entscheiden, in welcher Form das Projekt fortgesetzt wird.

### **Folgendes Zeitschema ist denkbar und anzustreben:**

#### **2010:**

Beschlussfassung des Konzeptes durch Ausschüsse und Rat; Schaffung einer Koordinationsstelle; Beginn einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit

#### **2011:**

Umsetzung der Maßnahmen für „Jugendliche und junge Erwachsene in Zusammenhang mit Alkoholkonsum“

#### **2011-2013:**

Umsetzung der Mindeststandards in 3 Teilschritten für die Maßnahmen für „Kinder von 0 bis 6 Jahren“, für „Kinder in der Grundschule“ und für „Kinder und Jugendliche an weiterführenden Schulen“

**Dadurch ergibt sich ein geschätzter Finanzbedarf (ohne Personalkosten für die Koordination sowie bereits vorhandener Personalstellen) von:**

<b>Finanzbedarf/ Jahr</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Finanzbedarf Zielgruppe 0-6 Jahre	0 €	3 Müttercafes 3.000 € 10 Kiga - plus 8.100 €	6 Müttercafe 6.000 € 15 Kiga - plus 12.150 €	9 Müttercafes 9.000 € 18 Kiga - plus 14.580 €
Finanzbedarf Zielgruppe Grundschule	0 €	1 Deesk.- Training Lehrer 1.200 € Soz.-Komp.- Training 3. Kl. 12.800 € „Mein Körper gehört mir“ 12.600 €	2 Deesk.- Training Lehrer 2.400 € Soz.-Komp.- Training 3. Kl. 12.800 € „Mein Körper gehört mir“ 12.600 €	1 Deesk.- Training Lehrer 1.200 € Soz.-Komp.- Training 3. Kl. 12.800 € „Mein Körper gehört mir“ 12.600 €
Finanzbedarf Zielgruppe Weiterführende Schule	0 €	Lehrercoaching 2.000 € Coolness- Training 8.700 € Deeesk.- Training 5.800 €	Lehrercoaching 2.000 € Coolness- Training 8.700 € Deeesk.- Training 5.800 €	Coolness- Training 8.700 € Deeesk.- Training 5.800 €
Finanzbedarf Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene	0 €	Infomaterial 2.000 €	Infomaterial 2.000 €	Infomaterial 2.000 €
<b>Finanzbedarf gesamt</b>	<b>0 €</b>	<b>56.200 €</b>	<b>64.450 €</b>	<b>66.680 €</b>

Es ist jedoch zu erwarten, dass in 2011 möglicherweise noch nicht der gesamte Finanzbedarf für das Jahr wegen des noch zu berücksichtigenden Vorlaufs der Maßnahmen abgerufen werden muss.

Zusammenfassend lässt sich positiv vermerken, dass der Finanzaufwand zur Umsetzung des Konzeptes, wie in Kapitel 6 beschrieben, durch vorhandene Finanzressourcen, durch Kompensationen bei anderen Sachkonten oder durch zu akquirierende Drittmittel (Spenden, Sponsoring) gedeckt wird.

Marl, im August 2010

Fachgruppe Kinder- und Jugendgewalt